

Drs. 7830-19
Gießen 12 07 2019

Stellungnahme zur Reakkreditierung der Fachhochschule der Wirtschaft (FHDW), Paderborn

INHALT

Vorbemerkung	5
A. Kenngrößen	7
B. Akkreditierungsentscheidung	12
Anlage: Bewertungsbericht zur Reakkreditierung der Fachhochschule der Wirtschaft (FHDW), Paderborn	21

Vorbemerkung

Der Wissenschaftsrat hat auf der Basis seiner Empfehlungen zur Institutionellen Akkreditierung privater Hochschulen |¹ einen Akkreditierungsausschuss eingesetzt, der im Auftrag der Länder Institutionelle Akkreditierungen und Konzeptprüfungen durchführt. Dabei handelt es sich um Verfahren der länderübergreifenden Qualitätssicherung nichtstaatlicher Hochschulen in ihrer Eigenschaft als staatlich beliehene Einrichtungen des tertiären Bildungssektors. Die Verfahren sichern die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit einer Hochschuleinrichtung und dienen dem Schutz der Studierenden sowie privater und öffentlicher Institutionen als künftige Arbeitgeber der Absolventinnen und Absolventen.

Im Verfahren der Institutionellen Akkreditierung ist die zentrale Frage zu beantworten, ob es sich bei der zu prüfenden Einrichtung um eine Hochschule handelt, an der Leistungen in Lehre und Forschung bzw. Kunstausübung erbracht werden, die anerkannten wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Maßstäben entsprechen. Dazu wird geprüft, ob eine Einrichtung die konstitutiven Voraussetzungen der Hochschulformigkeit erfüllt. In Verfahren der Institutionellen Reakkreditierung werden dabei auch die Ergebnisse der vorangegangenen Akkreditierung und der Umgang der Hochschule mit Voraussetzungen, Auflagen und Empfehlungen berücksichtigt. Zusätzlich fließen der institutionelle Anspruch und die individuellen Rahmenbedingungen einer Hochschule in die Bewertung ein.

Die Verfahrensgrundlage bildet der Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung (Drs. 4395-15). |² Die Akkreditierung erfolgt befristet. Durch die Veröffentlichung seiner Akkreditierungsentscheidungen und die Verleihung eines Siegels trägt der Wissenschaftsrat zur Herstellung von Transparenz und Vergleichbarkeit tertiärer Bildungsangebote bei.

|¹ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Akkreditierung privater Hochschulen, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2000, Bd. I, Köln 2001, S. 201-227.

|² Vgl. Wissenschaftsrat: Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen (Drs. 4395-15), Berlin Januar 2015.

6 Das Land Nordrhein-Westfalen hat mit Schreiben vom 24. Mai 2018 einen Antrag auf Reakkreditierung der Fachhochschule der Wirtschaft Paderborn (FHDW) gestellt. Die Vorsitzende des Akkreditierungsausschusses des Wissenschaftsrats hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche die FHDW am 31. Januar und 1. Februar 2019 besucht und anschließend den vorliegenden Bewertungsbericht erarbeitet hat. In dem Verfahren wirkten auch Sachverständige mit, die nicht Mitglieder des Wissenschaftsrats sind. Ihnen ist der Wissenschaftsrat zu besonderem Dank verpflichtet.

Am 4. und 5. Juni 2019 hat der Akkreditierungsausschuss auf der Grundlage des Bewertungsberichts die Stellungnahme zur Reakkreditierung der FHDW vorbereitet.

Der Wissenschaftsrat hat die Stellungnahme am 12. Juli 2019 in Gießen verabschiedet.

A. Kenngrößen

Die Fachhochschule der Wirtschaft (FHDW) Paderborn ist eine private Hochschule für angewandte Wissenschaften mit den Standorten Paderborn (Hauptsitz), Bergisch Gladbach, Bielefeld und Mettmann sowie dem Studienort Marburg. Sie nahm den Studienbetrieb im Jahr 1993 auf. Seit 2001 verfügt die FHDW über die unbefristete staatliche Anerkennung durch das Land Nordrhein-Westfalen. 2008 und 2014 hat die Hochschule das Verfahren der institutionellen Akkreditierung bzw. Reakkreditierung durchlaufen und wurde durch den Wissenschaftsrat für jeweils fünf Jahre akkreditiert.

Die FHDW ist als berufsorientierte Hochschule mit regionalem Fokus konzipiert. Sie bietet in ihren zwei Fachbereichen Informatik und Betriebswirtschaft duale Bachelorstudiengänge in Voll- und Teilzeitformaten sowie berufsbegleitende Masterstudiengänge an. In diesem Rahmen kooperiert sie eng mit regionalen Partnerunternehmen an den Hochschulstandorten.

In den nächsten Jahren plant die Hochschule den weiteren Ausbau von Kooperationen mit Partnerunternehmen. Dieser soll flankiert werden von der Entwicklung nicht dualer Vollzeitstudiengänge, um vor dem Hintergrund eines sich verschärfenden Wettbewerbs um Unternehmenspartner und Studierende die ökonomische Abhängigkeit von Unternehmen zu reduzieren. Ferner sieht die Hochschule unter dem Stichwort Digitalisierung sowohl eine Weiterentwicklung des E-Learning-Ansatzes als auch eine stärkere Berücksichtigung informationstechnologischer Inhalte in den einzelnen Studiengängen vor.

Die FHDW verpflichtet sich zur Gleichstellung von Männern und Frauen. Zur Umsetzung dieses Anspruchs hat die Hochschule ein Gleichstellungskonzept beschlossen, das u. a. vorsieht, den Anteil von Frauen in der Professorenschaft zu erhöhen. Unterstützt werden die Bemühungen um Gleichstellung von einer oder einem Gleichstellungsbeauftragten.

Trägerin der Hochschule ist die Fachhochschule der Wirtschaft Nordrhein-Westfalen gGmbH, deren Alleingesellschafter der Verein Bildungszentrum für informationsverarbeitende Berufe e. V. ist, ein privater, gemeinnütziger und wirtschaftlich unabhängiger Träger von Bildungseinrichtungen. Der Verein ist ebenfalls Betreiber der FHDW Hannover und der bib international Colleges in Paderborn/Bielefeld, Bergisch Gladbach und Hannover.

Die Binnenstruktur und die Organisation der Hochschule sind durch ihre Grundordnung geregelt. Als zentrale Organe der Hochschule sind dort das Präsidium, die Präsidentin bzw. der Präsident und die Fachhochschulkonferenz genannt. Das Präsidium umfasst den Präsidenten oder die Präsidentin, Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten für wissenschaftliche Geschäftsbereiche und die Kanzlerin bzw. den Kanzler. Zentrale Aufgaben des Präsidiums sind die Vor- und Nachbereitung der Organ- und Gremienbeschlüsse, die operative Steuerung sowie die Erarbeitung und Umsetzung von Strategien zur Weiterentwicklung der Hochschule. Die Mitglieder des Präsidiums können an allen Sitzungen der Hochschulorgane und -gremien mit beratender Stimme teilnehmen.

Die Präsidentin bzw. der Präsident ist für den geordneten Hochschulbetrieb verantwortlich, sie bzw. er vertritt die Hochschule nach außen, ist Vorgesetzte bzw. Vorgesetzter des wissenschaftlichen Personals und beruft die Professorinnen und Professoren. Die Präsidentin bzw. der Präsident wird von der Fachhochschulkonferenz gewählt und durch den Träger bestellt. Eine Abwahl der Präsidentin bzw. des Präsidenten ist möglich, wenn zugleich eine neue Präsidentin bzw. ein neuer Präsident gewählt und bestellt wird.

Die Kanzlerin bzw. der Kanzler ist für die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel verantwortlich sowie für alle Rechts- und Verwaltungsangelegenheiten. Die Bestellung der Kanzlerin bzw. des Kanzlers erfolgt durch die Trägergesellschaft nach Anhörung des Präsidiums im Sinne einer einvernehmlichen Regelung.

Die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident für Studium und Qualitätssicherung ist insbesondere für die Studierbarkeit der Studiengänge, für die Verzahnung von Theorie und Praxis in den dualen Studiengängen, für das hochschulweite Qualitätsmanagement sowie für die Weiterentwicklung der E-Learning-Konzeption verantwortlich. Die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident für Forschung, Entwicklung und Transfer verstetigt die bisherige Forschungsausrichtung der Hochschule im Rahmen der Forschungsstrategie. Die Vizepräsidentinnen bzw. die Vizepräsidenten werden von der Fachhochschulkonferenz auf Vorschlag der Präsidentin bzw. des Präsidenten im Benehmen mit der Trägergesellschaft gewählt und können im gleichen Modus auch abgewählt werden. Mindestens eine Vizepräsidentin bzw. ein Vizepräsident muss aus dem Kreis der Professorinnen und Professoren der FHDW stammen.

Die Fachhochschulkonferenz ist das zentrale Organ der akademischen Selbstverwaltung. Ihr gehören alle hauptberuflichen Professorinnen und Professoren an sowie pro Standort je zwei gewählte Vertretungen der hauptberuflichen wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, der hauptberuflich tätigen Lehrkräfte für besondere Aufgaben, der Studierenden und des hauptberuflichen nichtwissenschaftlichen Personals.

In der Grundordnung werden weitere Organe sowie Funktionsträgerinnen und -träger der Hochschule festgelegt. Dazu zählen die Fachbereichsräte, Dekaninnen bzw. Dekane, Prodekaninnen bzw. Prodekane, die Standortkonferenzen, die Standort- und die Studienortleitungen sowie die Studiengangsleitungen. Die FHDW verfügt außerdem über ein Kuratorium, dessen primäre Aufgaben laut Grundordnung die Beratung zur Weiterentwicklung der Hochschule, die Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Hochschulstandorten und die Einleitung von Kooperationen mit externen Bildungseinrichtungen sind.

Die Qualitätssicherung der Hochschule ressortiert bei einer bzw. einem der Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten. Zur Sicherstellung der Qualität hat die FHDW eine Reihe von Konzepten und eine Evaluierungsordnung erarbeitet. 2018 hat sie das Verfahren zur Systemakkreditierung erfolgreich abgeschlossen.

An der FHDW waren zum Wintersemester 2018/2019 42 hauptberufliche Professoren und vier hauptberufliche Professorinnen im Gesamtumfang von 36,95 VZÄ einschließlich der Hochschulleitung beschäftigt, davon genau die Hälfte in Vollzeit. Professorinnen und Professoren im Umfang von 19,63 VZÄ waren an den Standorten der Region Bielefeld/Paderborn tätig, an den Standorten der Region Bergisch Gladbach/Mettmann belief sich dieser Wert auf 15,82 VZÄ. Die Betreuungsrelation von hauptberuflichen Professorinnen und Professoren, gemessen in VZÄ, zu Studierenden lag bei rund 1:61. Bis zum Wintersemester 2022/2023 plant die Hochschule einen Aufwuchs der Professorenschaft auf 49 Professorinnen und Professoren im Umfang von 39,08 VZÄ.

Das Lehrdeputat beträgt für Vollzeitkräfte 630 akademische Stunden im Jahr. Die Hochschule sieht Lehrdeputatsreduktionen für Leitungsämter vor, zudem regelt die Deputatsermäßigungsordnung, dass auf Antrag Reduktionen für besondere Forschungs- oder Lehrleistungen gewährt werden können. Über alle Studiengänge und Standorte hinweg wurden im Studienjahr 2017/2018 55,5 % der Lehre von hauptberuflichen Professorinnen und Professoren erteilt. Zudem waren im selben Zeitraum Lehrbeauftragte im Umfang von 17.046 LVS eingesetzt.

Ende 2018 beschäftigte die FHDW wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einem Umfang von 20,43 VZÄ, die in jeweils unterschiedlichem Umfang den Standorten – mit Ausnahme des Studienorts Marburg - zugeordnet waren. Die Tätigkeitsprofile dieser Personen erstreckten sich neben Lehre und Forschung auch auf administrative Tätigkeiten und Managementunterstützung. Nichtwissenschaftliches Personal war im Umfang von 26,76 VZÄ an der Hochschule tätig.

Stellen für Professorinnen und Professoren werden vom Präsidium auf Vorschlag des jeweiligen Fachbereichs hochschulintern und öffentlich ausgeschrieben. Die Berufungskommissionen bestehen aus der zuständigen Dekanin

bzw. dem zuständigen Dekan, vier vom Fachbereichsrat gewählten hauptberuflichen Professorinnen und Professoren, einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin bzw. einem wissenschaftlichen Mitarbeiter oder einer bzw. einem Lehrbeauftragten, einer Studierendenvertreterin oder einem Studierendenvertreter und möglichst zwei sachnahen externen Professorinnen und Professoren oder Sachverständigen. Das Präsidium prüft die Bewerbungen in formaler Hinsicht, die Kommission führt anschließend das Auswahlverfahren durch und erstellt eine Berufungsliste. Der Vorschlag wird vom Fachbereich beraten und dem Präsidenten zugeleitet. Die Fachhochschulkonferenz muss ihre Zustimmung erteilen, falls sie sich dies vorbehalten hat. Anschließend kann die Präsidentin bzw. der Präsident die Berufung vornehmen.

Die FHDW bietet im Fachbereich Betriebswirtschaft zwei B.A.-Studiengänge, einen MBA-, einen LL.B.- und einen LL.M.-Studiengang in Wirtschaftsrecht, sowie sechs M.A.-Studiengänge an. Im Bereich Informatik bietet die FHDW zwei B.Sc.-Studiengänge und einen M.Sc.-Studiengang an. Alle Bachelorstudiengängen werden als duale Studiengänge mit obligatorischen Praxisphasen in Kooperation mit Unternehmen angeboten, alle Masterstudiengänge sind als berufsbegleitende Teilzeitstudiengänge konzipiert. Die Lehre in den Teilzeitstudiengängen findet überwiegend in Präsenzveranstaltungen am Wochenende statt, ein Teil erfolgt über synchrone E-Learning-Formate. Die Teilzeitstudierenden nehmen darüber hinaus einmal pro Semester an einer Präsenzwoche teil.

Im Wintersemester 2018/2019 waren an der FHDW 2.158 Studierende eingeschrieben. Davon studierten 661 in Paderborn, 734 in Bergisch Gladbach, 389 in Bielefeld, 261 in Mettmann und 113 in Marburg. Die Hochschule plant bis Ende 2022 mit einem Anwachsen der Studierendenzahl auf 2.736.

Die Hochschule betont die wachsende Bedeutung angewandter Forschung für ihre Entwicklung. Fachlich liegt der Fokus auf dem Überschneidungsbereich von betriebswirtschaftlichen und informationstechnischen Methoden und Themen. Forschungsschwerpunkte sind hierbei Digital Transformation; Mobilität und Automotive; Business Analytics; Cyber Security; Data Science; Prozessoptimierung, Energieeffizienz und Nachhaltigkeit; Mittelstand, Unternehmertum und Entrepreneurship. Die Hochschule verfügt über ein An-Institut, das „Center of Automotive Management“, und wirkt am ostwestfälischen Technologie-Netzwerk Intelligente Technische Systeme, „it’s OWL“, mit. Projekte werden vor allem in Zusammenarbeit mit Unternehmen durchgeführt, die besonderen Innovationsbedarf haben, teilweise auch mit Forschungsinstituten oder Universitäten. Es ist für die Zukunft geplant, bestehende Unternehmenskooperationen noch stärker für Forschungszwecke zu nutzen.

Für die Durchführung von Forschungsvorhaben schafft die Hochschule Anreize und entsprechende Rahmenbedingungen. Dazu zählen u. a. finanzielle Prämien für die Einwerbung von extern finanzierten Forschungsprojekten und die Möglichkeit zur Reduzierung des Lehrdeputats.

Die durch die Hochschule eingeworbenen Drittmittel beliefen sich im Jahr 2017 auf ca. 643 Tsd. Euro. Das Forschungsbudget umfasste 528 Tsd. Euro, von denen als größter Posten rund 256 Tsd. Euro in die Reduktion von Lehrdeputaten flossen. Weitere 207 Tsd. Euro wurden als Personalkosten der in Forschungsprojekten beschäftigten wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Umfang von 4,12 VZÄ verausgabt. Der Eigenanteil, der seitens der Hochschule zu öffentlich geförderten Forschungs- und Entwicklungsprojekten beigesteuert wurde, summierte sich auf rund 30 Tsd. Euro. Im Rahmen ihrer Forschungsaktivitäten bietet die FHDW Möglichkeiten zur kooperativen Promotion. Darüber hinaus fungiert sie als institutioneller Partner eines Promotionsprogramms der Heriot-Watt University in Edinburgh.

Die FHDW operiert auf einer Gesamtfläche von 9.000 m² und verfügt an den Standorten Paderborn und Bergisch Gladbach über eigene Gebäude. In Bielefeld, Marburg und Mettmann werden gemietete Räumlichkeiten genutzt.

Die Standorte der FHDW und der Studienort Marburg verfügen über Bibliotheken, deren Bestand insgesamt etwa 15.000 Bücher und 130 Zeitschriftenabonnements umfasst. Die FHDW bietet allen Studierenden zudem Zugang zu den Datenbanken WISO, NWB und Statista sowie zur MOOC-Plattform Lynda.com. Im Jahr 2018 belief sich der Anschaffungsetat aller Standortbibliotheken zusammen auf rund 38 Tsd. Euro. Ergänzend zu den eigenen Ressourcen stützt sich die FHDW auf die öffentlichen Bibliotheken der nächstgelegenen Universitäten und Hochschulen.

Der Hochschulbetrieb finanziert sich überwiegend aus Studienentgelten, die im Jahr 2017 92 % der Erlöse und Erträge im Gesamtumfang von 13,1 Mio. Euro ausmachten. Insgesamt wurde im gleichen Jahr ein Überschuss von 384 Tsd. Euro erwirtschaftet.

B. Akkreditierungs- entscheidung

Der Wissenschaftsrat hat im Rahmen des Reakkreditierungsverfahrens geprüft, ob die FHDW die konstitutiven Voraussetzungen der Hochschulformigkeit und die im Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung festgelegten Kriterien erfüllt. Grundlage dieser im Wesentlichen auf die Ergebnisse des Bewertungsberichts der Arbeitsgruppe gestützten Prüfung sind neben den erbrachten Leistungen in Lehre und Forschung sowie den dafür eingesetzten und für die geplante weitere Entwicklung der Hochschule vorgesehenen Ressourcen der institutionelle Anspruch und die spezifischen Rahmenbedingungen der Hochschule. Die Prüfung hat ergeben, dass die FHDW den wissenschaftlichen Maßstäben einer Hochschule entspricht. Der Wissenschaftsrat gelangt somit zu einer positiven Reakkreditierungsentscheidung.

Die FHDW hat sich seit der Reakkreditierung im Jahr 2014 sehr gut entwickelt. Ihrem institutionellen Anspruch als berufsorientierte Hochschule für angewandte Wissenschaften wird sie in vollem Umfang gerecht. Hervorzuheben ist die ausgeprägte Orientierung an den Anforderungen und Bedürfnissen der Zielgruppen, zu denen neben den dual und berufsbegleitend Studierenden vor allem die kooperierenden Unternehmen der Regionen zählen, in denen die Hochschule tätig ist. Diese resultiert in einer großen Zufriedenheit dieser Zielgruppen mit den Leistungen, den Kooperationsmodalitäten und der Serviceorientierung der Hochschule. Insgesamt kommt der FHDW ihre langjährige Erfahrung mit den verschiedenen Ausprägungen der Integration von Studium und Beruf zu Gute.

Das Unternehmensnetzwerk ist als umfangreich, vielfältig und gefestigt zu bezeichnen. Die Hochschule erfüllt eine wichtige Funktion für die Versorgung des Netzwerks mit Fach- und Führungskräften sowie mit Forschungs- und Transferleistungen. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund der Herausforderungen, denen v. a. kleine und mittlere Unternehmen im Zuge der Digitalisierung begegnen müssen.

Die Entwicklungsplanung der Hochschule baut auf den genannten Stärken auf und setzt sinnvolle Akzente, zu denen u. a. die Weiterentwicklung des Studien-

gangportfolios, der Internationalisierung und der Digitalisierung mit Blick auf Studieninhalte und Hochschulbetrieb zählen.

Zur Erreichung ihrer Entwicklungsziele plant die Hochschule die Einführung von nicht dualen Vollzeitstudiengängen. Diese Überlegung erfolgt vor dem Hintergrund zunehmender Konkurrenz auf dem Markt der dualen und berufsbegleitenden Studienangebote auch durch öffentliche Hochschulen. Das Ansinnen, eine größere Unabhängigkeit von einer möglicherweise variierenden Kooperationsbereitschaft der Unternehmen zu erreichen, ist grundsätzlich nachvollziehbar, zumal derartige Schwankungen in der Vergangenheit bereits feststellbar waren. Dabei werden jedoch die Auswirkungen dieses Vorhabens auf die Hochschule nicht vollumfänglich reflektiert. Das abweichende Studienformat zöge eine andersartige Klientel von selbst zahlenden Studierenden an. Dies würde eine neue Art der Kommunikation erfordern und hätte mutmaßlich auch Einfluss auf die Organisation von Studium und Lehre sowie auf die Art und den Umfang der durch die Hochschule zu erbringenden Dienstleistungen. Mit der vermehrten Einschreibung von Selbstzahlerinnen und Selbstzahlern stiege zudem das wirtschaftliche Risiko, das derzeit in höherem Maße mit den kooperierenden Unternehmen geteilt wird. Davon abgesehen könnte diese grundsätzliche Veränderung des Studiengangportfolios dem ebenfalls als Entwicklungsziel qualifizierten Vorhaben zuwiderlaufen, verstärkte institutionelle Markenbildung zu betreiben, da der Markenkern der FHDW in enger Verbindung mit dem dualen Studium steht.

Die FHDW steht vor großen Herausforderungen hinsichtlich der Gleichstellung von Frauen und Männern. Zwar wurde ein stimmiges Konzept zur Gleichstellung verabschiedet, in dem auch sinnvolle Maßnahmen und Ziele formuliert werden. Gleichwohl bleibt die Praxis deutlich hinter diesen Vorstellungen zurück. Die Zahl der Professorinnen ist nach wie vor sehr gering, keine der leitenden oder koordinierenden Stellen wird von einer Frau ausgefüllt und das Kuratorium besteht ausschließlich aus männlichen Mitgliedern. Dies ist als Ausweis dessen zu werten, dass die Umsetzung der Gleichstellungsprinzipien noch nicht als strategische Aufgabe wahrgenommen wird.

Das Verhältnis zwischen den Interessen und Einflussmöglichkeiten des Betreibervereins, der Trägergesellschaft und der Hochschule ist ausgewogen gestaltet. Die Hochschule hat alle diesbezüglichen Auflagen und Empfehlungen aus dem zurückliegenden Reakkreditierungsverfahren aufgenommen und berücksichtigt. Grundsätzlich ist die Hochschule somit zwar vor wissenschaftsfremden Einflüssen geschützt. Einzelne Einschränkungen hinsichtlich der Unabhängigkeit der FHDW finden sich aber in der Grundordnung und der Berufsordnung. So verfügen die Mitglieder der Hochschulleitung, und damit auch der Kanzler als Geschäftsführer der Trägerin und des Betreibervereins, über die Möglichkeit, an Sitzungen aller Hochschulgremien und Berufungskommissio-

nen mit Rederecht teilzunehmen. Dies birgt die Gefahr einer wissenschaftsfremden Einflussnahme auf maßgebliche akademische Entscheidungen.

Die Binnenorganisation und die Hochschulgovernance der FHDW sind als effizient und wissenschaftsadäquat zu bewerten. Die in den vergangenen Jahren eingeführte Matrixstruktur trennt die akademischen Entscheidungskompetenzen von den nicht gewählten Funktionsstellen mit Managementaufgaben. Die akademischen Zuständigkeiten und Kompetenzen fallen den Gremien der akademischen Selbstverwaltung sowie den Dekaninnen und Dekanen zu. Überdies ist die Struktur geeignet, eine Hochschule dieser Größe mit mehreren Standorten wissenschaftsadäquat und zugleich wirtschaftlich zu betreiben. Zur reibungslosen und effektiven Steuerung und Organisation der Hochschule trägt auch der Umstand bei, dass die Zusammenarbeit der maßgeblichen Gremien und Personen in hohem Maße zielorientiert und vertrauensvoll erfolgt.

Dessen ungeachtet bestehen jedoch Zweifel hinsichtlich der langfristigen Tragfähigkeit der Fachhochschulkonferenz als dem zentralen Organ der akademischen Selbstverwaltung. Einerseits ist zu würdigen, dass die Hochschulmitglieder es schätzen, in diesem Rahmen stets über wichtige Entwicklungen informiert zu sein und dazu gehört zu werden. Andererseits könnte das Organ in Situationen, in denen die personellen Konstellationen oder die wirtschaftliche Entwicklung Konflikte erzeugen, aufgrund seiner Zusammensetzung und Arbeitsweise als Entscheidungsgremium weniger geeignet sein. Wegen der uneinheitlich geregelten Beteiligung der Statusgruppen und der räumlichen Distanz bleibt die Vertretung der einzelnen Gruppen in höherem Maße dem Zufall überlassen. Potentiell führt dies zu einer zu starken Dominanz der Gruppe der Professorinnen und Professoren. Noch relevanter ist der Einwand, dass das Gremium die diskussions- und entscheidungsfähige Größe deutlich überschreitet. Ihre Aufgabe als maßgebliches Organ zur strategischen Entwicklung der Hochschule kann die Fachhochschulkonferenz unter diesen Bedingungen nicht effektiv wahrnehmen. Dies hat zur Folge, dass entscheidende Aushandlungsprozesse und strategische Diskussionen tendenziell bereits jetzt in dezentrale Repräsentanzgremien vorgelagert werden und teilweise auch ganz außerhalb solcher Gremien stattfinden.

Die aktuelle Fassung der Grundordnung sieht vor, dass die wählbaren Mitglieder des Präsidiums nur in eng definierten Situationen ihrer Ämter enthoben werden können. Das dahinterliegende Interesse ist hierbei, Phasen der Handlungsunfähigkeit zu vermeiden. Es ist jedoch als Einschränkung der akademischen Selbstverwaltung zu werten, dass die Präsidentin bzw. der Präsident nur abgewählt werden kann, wenn zugleich eine Nachfolgerin bzw. ein Nachfolger eingesetzt werden kann. Gleiches gilt für die Regelung, dass Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten ausschließlich nach einem entsprechenden Vorschlag der Präsidentin oder des Präsidenten abgewählt werden können. Die Arbeit des Kuratoriums wird seitens der Hochschulleitung als sehr hilfreich

empfunden, beschränkt sich jedoch derzeit auf die Funktion als Resonanzkörper für Entwicklungsvorschläge der Hochschulleitung. Damit erfüllt es nur einen kleinen Teil der Aufgaben, die ihm gemäß Grundordnung zufallen. Mit Blick auf die derzeit faktisch wahrgenommene Aufgabe als strategisches Beratungsgremium ist überdies die wissenschaftliche Expertise im Kuratorium zu schwach vertreten.

Das Qualitätsmanagement der Hochschule ist gut strukturiert und berücksichtigt alle wesentlichen Elemente und Aspekte des Hochschulbetriebs. Die Leitung der Hochschule misst dem Bereich eine hohe Bedeutung bei, was sich u. a. in der 2018 erlangten Systemakkreditierung äußert.

Zu würdigen ist der Umstand, dass die FHDW über einen hinreichend großen akademischen Kern sowie über die für eine Hochschule mit Masterangeboten angemessene Ausstattung mit hauptberuflichen Professorinnen und Professoren verfügt. Letztere erteilen an allen Standorten und in allen Studiengängen mindestens die Hälfte der Lehre. Die Betreuungsquote von Professorinnen und Professoren zu Studierenden kann derzeit als hinreichend eingeschätzt werden. Bei einem Anwachsen der Studierendenzahlen in den kommenden Jahren würde sich die Quote nach den aktuellen Planungen jedoch auf einen Wert verschlechtern, der zulasten der Betreuungsqualität und somit der Qualität des Studiums wirken könnte.

Das Lehrdeputat der Professorinnen und Professoren in Verbindung mit einem transparenten System zu dessen Reduzierung lässt diesen hinreichend Spielraum für Tätigkeiten in der akademischen Selbstverwaltung und in der Forschung. Überdies ist zu würdigen, dass sich die Hochschule mittlerweile um einen höheren Anteil an Vollzeitprofessuren bemüht und Teilzeitkräfte grundsätzlich mit einem Stellenanteil von mindestens 55 % unter Vertrag nimmt.

Die Professorinnen und Professoren werden für fachlich vergleichsweise unterschiedliche Veranstaltungen eingesetzt, was sich auch in allgemein gehaltenen Denominationen der Professuren widerspiegelt. Dies birgt die Gefahr, zu Einschränkungen bei der fachlichen Vertiefung und Spezialisierung zu führen, die jedoch für die Lehre in Masterstudiengängen wie auch für die Forschung von Bedeutung sind. Der Befund gilt vor allem für den Fachbereich Betriebswirtschaft.

Das Studienangebot der FHDW wird gut am Markt angenommen. Es zeichnet sich profilmäßig durch hohe Praxisnähe aus, die sich vor allem am dualen oder berufsbegleitenden Charakter aller Studiengänge ablesen lässt. Die Verzahnung zwischen den Lernorten im dualen Studium wird dabei sichergestellt. Nach einem kurzzeitigen Nachlassen der Nachfrage seitens der beteiligten Unternehmen konnte die Hochschule die Studienanfängerzahlen wie in den Jahren zuvor wieder steigern. Die Qualität des Studiums wird durch das Qualitätssicherungssystem der Hochschule gestützt, das mittels der Unternehmens-

beiräte und zweier externer Evaluierungskommissionen auch externe Expertise einbezieht.

Während die Praxisorientierung als Profilerkennmerkmal der Hochschule vollständig eingelöst wird, ist beim Anspruch des forschenden Lernens sowie bei dem selbst formulierten Charakteristikum, innovative Lehre anzubieten, Verbesserungspotential zu erkennen. Ein Teil der Professorinnen und Professoren, die intensiv forschend tätig sind, ist kaum in die Lehre eingebunden. Gleiches gilt für die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in Forschungsprojekten mitwirken. Die Anknüpfung von Masterarbeiten an Forschungsprojekte ist bislang nur gelegentlich zu beobachten.

Die langjährige Erfahrung der Hochschule mit Formaten synchroner Fernlehre führt zu stabilen Angeboten dieser spezifischen Art der Lehre. Ein konzeptioneller Ansatz, der geeignet wäre, kontinuierlich innovative Elemente in die Präsenzlehre oder in die aus Sicht der Hochschule zunehmend bedeutsame Fernlehre einzubringen, lässt sich bislang allerdings weder auf der inhaltlich-strategischen Ebene noch auf der Ebene der Personalentwicklung erkennen. Dies hängt möglicherweise mit dem Umstand zusammen, dass die didaktische Weiterentwicklung der Lehre als fachübergreifende Thematik strukturell kaum verankert ist.

Der Forschung räumt die FHDW einen wachsenden Stellenwert ein, was sich unter anderem in der Einführung eines Vizepräsidentenamts für Forschung, Entwicklung und Transfer und insgesamt förderlichen Rahmenbedingungen für Forschungsaktivitäten äußert. Die Markt- und Transferorientierung sowie die fachliche Ausrichtung der Forschung auf die Anwendung von Informationstechnik in Unternehmen entsprechen dem Profil und dem institutionellen Anspruch der Hochschule. Unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Wissenschaftsrats im Zuge der zurückliegenden institutionellen Reakkreditierung hat sich die FHDW durch zusätzliche Anreize und einen erhöhten Ressourceneinsatz um die Stärkung der Forschung bemüht, die insbesondere für den Bereich der Wirtschaftsinformatik auch sichtbar ist. Zu würdigen sind zudem die Anstrengungen der Hochschule im Interesse des wissenschaftlichen Nachwuchses. Verbesserungswürdig ist allerdings die personelle Basis der Forschung, ablesbar an der Zahl und dem Anteil der forschungsaktiven Professorinnen und Professoren.

Die FHDW ist angemessen mit sächlichen und räumlichen Ressourcen ausgestattet. Ihre Literaturressourcen hat die Hochschule in den vergangenen Jahren zwar ausgebaut, es bestehen aber weiterhin Mängel. Vor dem Hintergrund der an der FHDW angebotenen Studienformate, die an unterschiedlichen Lernorten absolviert werden, stellt sich vor allem der Zugang zu online verfügbaren Ressourcen als zu gering dar. Insbesondere bezieht sich dieses Monitum auf die Verfügbarkeit von aktueller, forschungsbezogener Literatur. Um hier Fort-

schritte zu erzielen, dürfte zudem der vorgesehene Anschaffungsetat nicht ausreichen.

Die finanzielle Situation der Hochschule und ihr Geschäftskonzept sind als tragfähig und nachhaltig zu würdigen. Sie konnte in den vergangenen Jahren ausnahmslos Überschüsse erwirtschaften, auch in Jahren stagnierender oder leicht zurückgehender studentischer Nachfrage. Dabei behält die FHDW die Marktsituation im Blick und passt die Planung zur Entwicklung der Studierendenzahlen regelmäßig an. Die mittelfristigen Prognosen zur Studierendenzahl wirken jedoch angesichts der sich verschärfenden Konkurrenzsituation zu optimistisch.

Der Wissenschaftsrat verbindet seine Reakkreditierungsentscheidung mit folgenden Auflagen:

_ Die Hochschule muss die Selbstverpflichtung zur Geschlechtergerechtigkeit deutlich stärker in der Praxis berücksichtigen und die Ziele des Gleichstellungskonzepts operationalisieren und umsetzen. Zu berücksichtigen sind in diesem Zusammenhang die Besetzung von Leitungsstellen, die Zusammensetzung des Kuratoriums und der Anteil der Professorinnen.

_ Folgende Änderungen an Grundordnung und Berufsordnung sind erforderlich:

_ Es muss sichergestellt werden, dass das zentrale Organ der akademischen Selbstverwaltung ohne die Anwesenheit von Vertreterinnen oder Vertretern der Trägerin und leitenden Mitgliedern des Betreibervereins tagen und Entscheidungen treffen kann.

_ Die Hürden für die Abwahl von Präsidiumsmitgliedern sind zu senken. Die Abwahl der Präsidentin bzw. des Präsidenten muss auch dann möglich sein, wenn nicht zugleich eine Nachfolgerin oder ein Nachfolger gewählt werden kann. Die Abwahl von Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten muss auch auf Initiative des zentralen Organs der akademischen Selbstverwaltung erfolgen können.

_ Vertreterinnen und Vertreter der Trägerin und leitende Mitglieder des Betreibervereins müssen durch eine entsprechende Änderung der Berufsordnung von der Teilnahme an Sitzungen der Berufungskommissionen ausgeschlossen werden.

_ Angesichts des Umfangs, in dem das Studium an anderen Lernorten als der FHDW absolviert werden kann, ist es erforderlich, dass die Hochschule ihre online verfügbaren Literaturreourcen unter Einsatz der notwendigen finanziellen Mittel ausbaut und ein Konzept zu einer zeit- und ortsunabhängigen Versorgung mit Literatur formuliert.

Der Wissenschaftsrat richtet zudem folgende zentrale Empfehlungen an die FHDW:

- _ Die Hochschule sollte die aus der derzeit diskutierten Einführung von nicht dualen Vollzeitstudiengängen resultierenden Rückwirkungen auf das Profil und den Hochschulbetrieb stärker reflektieren und das Vorhaben vor diesem Hintergrund sorgfältig prüfen.
- _ Um die Entscheidungsfähigkeit der Selbstverwaltung auch in konfliktreichen Konstellationen sicherzustellen, sollte die Umwandlung der Fachhochschulkonferenz in ein reines Repräsentanzgremium geprüft werden. Unabhängig von etwaigen strukturellen Änderungen empfiehlt es sich, die organisatorische und inhaltliche Verzahnung der Gremienarbeit auf den verschiedenen Ebenen zu verbessern.
- _ Die Aufgabenbeschreibung des Kuratoriums in der Grundordnung sollte mit dem Selbstverständnis und der Praxis des Gremiums in Einklang gebracht werden. Unabhängig davon ist es ratsam, die wissenschaftliche Perspektive im Kuratorium nicht nur anlassbezogen, sondern grundsätzlich zu stärken.
- _ Anstelle der aktuellen, nicht eindeutigen Regelung sollte künftig in der Grundordnung ein grundsätzlicher Zustimmungsvorbehalt des zentralen Organs der akademischen Selbstverwaltung für alle Berufungslisten verankert werden.
- _ Vor dem Hintergrund, dass die FHDW den Anspruch innovativer Lehre formuliert, sollte sie die Personalentwicklung des akademischen Personals konzeptionell und wirksam vorantreiben. Von besonderer Bedeutung ist in diesem Kontext die hochschuldidaktische Qualifizierung der Lehrenden. Mit Blick auf diese Empfehlungen sollten Entwicklung und Qualitätssicherung der Lehre als fachbereichsübergreifende Aufgabe wahrgenommen und mit den notwendigen Ressourcen ausgestattet werden.
- _ Mit Blick auf die Durchführung von Masterstudiengängen und die Entwicklung eigenständiger Forschungsprojekte sollte die Hochschule die fachliche Spezialisierung der Professorinnen und Professoren, insbesondere auch über eine entsprechende Fokussierung der Denominationen, fördern. Zugleich sollten Forschung und Lehre konsequent miteinander verbunden werden.
- _ Die Hochschule sollte die ambitionierten Wachstumsziele eingedenk der sich verschärfenden Konkurrenz um Studierende und Unternehmenspartner prüfen und ggf. korrigieren. In Abhängigkeit davon sollte die Hochschule die Ausbauplanung für das Personal unter Berücksichtigung der für die Personalakquisition notwendigen Zeiträume frühzeitig anpassen, um die Betreuungsrelation und die Qualität der Dienstleistungen auch in Wachstumsphasen nicht zu gefährden.

Darüber hinaus macht sich der Wissenschaftsrat die im Bewertungsbericht der Arbeitsgruppe enthaltenen Anregungen und Einschätzungen in vollem Umfang zu eigen.

Mit Blick auf die Auflagen spricht der Wissenschaftsrat eine Reakkreditierung für zunächst fünf Jahre aus. Aufgrund der insgesamt sehr überzeugenden Entwicklung der FHDW hält er eine Verlängerung des Reakkreditierungszeitraums für möglich, wenn die Auflagen zur Grundordnung, zur Berufungsordnung sowie zur Vorlage eines Konzepts der Literaturversorgung binnen eines Jahres und die Auflage zur Gleichstellung innerhalb von drei Jahren erfüllt werden. Überdies ist nach drei Jahren ein Bericht zur Umsetzung des Literaturversorgungskonzepts vorzulegen. Das Land Nordrhein-Westfalen wird gebeten, dem Akkreditierungsausschuss des Wissenschaftsrats rechtzeitig über die Maßnahmen zur Erfüllung der Auflagen zu berichten. Sieht der Akkreditierungsausschuss die Auflagen als erfüllt an, verlängert sich der Reakkreditierungszeitraum ohne erneute Begutachtung um weitere fünf auf zehn Jahre. In diesem Falle sähe der Wissenschaftsrat keine Notwendigkeit mehr, weitere institutionelle Reakkreditierungen durchzuführen. Unabhängig davon steht es dem Sitzland frei, anlassbezogen auch weitere Begutachtungen beim Wissenschaftsrat zu beantragen.

Anlage:
Bewertungsbericht zur Reakkreditierung der
Fachhochschule der Wirtschaft (FHDW), Paderborn

2019

Drs. 7738-19
Köln 22 05 2019

INHALT

Bewertungsbericht	25
I. Institutioneller Anspruch, Profil und Entwicklungsziele	26
I.1 Ausgangslage	26
I.2 Bewertung	28
II. Leitungsstruktur, Organisation Und Qualitätsmanagement	30
II.1 Ausgangslage	30
II.2 Bewertung	35
III. Personal	38
III.1 Ausgangslage	38
III.2 Bewertung	42
IV. Studium und Lehre	45
IV.1 Ausgangslage	45
IV.2 Bewertung	50
V. Forschung	53
V.1 Ausgangslage	53
V.2 Bewertung	56
VI. Räumliche und sachliche Ausstattung	57
VI.1 Ausgangslage	57
VI.2 Bewertung	59
VII. Finanzierung	61
VII.1 Ausgangslage	61
VII.2 Bewertung	61
Anhang	63

Bewertungsbericht

Die Fachhochschule der Wirtschaft (FHDW) nahm den Studienbetrieb 1993 auf, nachdem sie 1992 befristet vom Land Nordrhein-Westfalen als private Fachhochschule staatlich anerkannt worden war. 2001 erhielt die FHDW die unbefristete staatliche Anerkennung. Die FHDW umfasst die Standorte Paderborn (Hauptsitz), Bergisch Gladbach, Bielefeld und Mettmann sowie den Studienort Marburg.

Die Hochschule bietet unterschiedliche Formate an Bachelor- und Masterstudiengängen in den Bereichen Betriebswirtschaftslehre, Informatik und Wirtschaftsrecht an. Alle Bachelorstudiengänge sind duale Studiengänge und alle Masterstudiengänge berufsbegleitende Teilzeitstudiengänge. Die Gesamtanzahl an Studierenden beträgt für das Wintersemester 2018/2019 2.158.

Die Erstakkreditierung durch den Wissenschaftsrat erfolgte im Jahr 2008 für fünf Jahre. Die Reakkreditierung erfolgte 2014 erneut für fünf Jahre unter folgenden Auflagen:

- _ Die Aufgabenteilung zwischen Abteilungsleiterinnen bzw. -leitern, Standortleiterinnen bzw. -leitern sowie Dekaninnen bzw. Dekanen muss eindeutig geregelt werden. Dabei müssen alle akademischen Funktionen bei den Dekaninnen bzw. Dekanen angesiedelt sein.
- _ Sämtliche akademische Zuständigkeiten und Kompetenzen aller Funktionsträgerinnen bzw. -träger sowie Gremien müssen in der Grundordnung verankert werden.
- _ Der Fachhochschulkonferenz als dem zentralen Gremium der akademischen Selbstverwaltung sollte in akademischen Angelegenheiten und bei der Verabschiedung von Ordnungen die Entscheidung obliegen – flankiert von einem Vetorecht des Präsidiums bzw. der Geschäftsführung der Trägergesellschaft bei akademischen Entscheidungen, die die wirtschaftlichen und strategischen Interessen einer Hochschule begründbar gefährden.
- _ Die Hochschule muss eine Regelung treffen, die eine aus dem Kreis der Professorinnen und Professoren stammende Vertretung der Präsidentin bzw. des Präsidenten in akademischen Fragen vorsieht.

- _ Zur Sicherung der wissenschaftlichen Unabhängigkeit der Präsidentin bzw. des Präsidenten sollte diese bzw. dieser nicht Mitglied des Trägervereins der Hochschule sein.
- _ Es ist sicherzustellen, dass die Studierenden und Lehrenden an allen Standorten einen gleichwertigen Zugriff auf die nötigen bibliothekarischen Ressourcen haben. Dabei sollte es als Mindeststandard gelten, dass die aktuelle Standardliteratur der angebotenen Studienfächer entweder in elektronischer oder in Papierform an jedem der Standorte verfügbar ist.
- _ Für den neuen Standort Marburg, an dem die sächliche und personelle Ausstattung sowie die fachliche Breite bisher als unzureichend eingeschätzt werden, sind in der dreijährigen Aufbauphase, d. h. bis zum Ende des Sommersemesters 2016, dieselben Voraussetzungen zu erfüllen wie an den übrigen vier Standorten der FHDW Paderborn. Die Hochschule sollte die Entwicklung des Standorts Marburg sorgfältig beobachten. Alternativ zum Ausbau sollte die Schließung des Standorts geprüft werden.

Des Weiteren sprach der Wissenschaftsrat Empfehlungen in den Bereichen Governance, Studierendenbetreuung und Forschung aus.

Die Erfüllung der ersten sechs Auflagen wurde durch den Akkreditierungsausschuss des Wissenschaftsrats in seiner Sitzung im September 2015 bestätigt. Zugleich wurde hinsichtlich der Erfüllung der Auflage zur Literaturversorgung die Erwartung einer zügigen Umsetzung der angekündigten Maßnahmen formuliert. Mit Schreiben vom 15. Juni 2016 hat das Land Nordrhein-Westfalen den Wissenschaftsrat darüber informiert, dass es die Auflage zum Standort Marburg aufgrund der Umwandlung desselben in einen Studienort und seine organisatorische Einordnung in den Standort Mettmann als erfüllt ansehe. Die Prüfung dieses Sachverhalts durch den Wissenschaftsrat ist Gegenstand des aktuellen Verfahrens.

I. INSTITUTIONELLER ANSPRUCH, PROFIL UND ENTWICKLUNGSZIELE

I.1 Ausgangslage

Die FHDW ist eine private, staatlich anerkannte Hochschule für angewandte Wissenschaften. Sie umfasst die Standorte Paderborn (Hauptsitz), Bergisch Gladbach, Bielefeld, Mettmann sowie den Studienort Marburg. Eine Veränderung der Anzahl der Standorte und Studienorte ist nicht vorgesehen.

Die FHDW ist als berufsorientierte Hochschule in den Bereichen Betriebswirtschaftslehre und Informatik konzipiert. Sie verfolgt den Angaben im Selbstbericht zufolge eine Strategie der nachhaltigen Kundenpartnerschaft, die sich durch Vertrauen und hohe Serviceorientierung gegenüber Studierenden und Unternehmen auszeichnen soll. Die Hochschule bietet Teil- und Vollzeitstu-

diengänge, viele davon als duale Studiengänge, an. An der FHDW können Bachelor-, Master- und MBA-Abschlüsse erworben werden. Alle Studiengänge sind akkreditiert. Im Dezember 2018 hat die Hochschule das Verfahren der Systemakkreditierung erfolgreich abgeschlossen. Zielgruppen sind sowohl Studieninteressierte, die ein zielgerichtetes und praxisorientiertes Studium mit betrieblicher Einbindung suchen, als auch Partnerunternehmen, insbesondere in den Regionen Ostwestfalen-Lippe, Köln und Düsseldorf, die die Hochschule bei der Nachwuchsgewinnung unterstützen will. In diesem Sinne sieht sich die FHDW als regionale Anbieterin von Berufsqualifizierungen und als Vorreiterin im Bereich des dualen Studiums. Darüber hinaus betont sie die Bedeutung angewandter Forschung, die in den zurückliegenden Jahren zugenommen habe. Diese erfolgt nach Angaben der Hochschule in Kooperation mit Unternehmen mit Innovationsbedarf. Insbesondere hebt die FHDW die Einbindung in das Technologie-Netzwerk Intelligente Technische Systeme, „it's OWL“, hervor. Sie kooperiert zudem mit Forschungsinstituten (z. B. Fraunhofer-Institut für Produktionstechnologie (IPT) und Forschungszentrum Borstel) sowie Universitäten (z. B. Philipps-Universität Marburg, Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen).

Die Hochschule verfolgt in den nächsten fünf bis acht Jahren folgende Entwicklungsziele: Der Ausbau von Kooperationen mit Partnerunternehmen soll flankiert werden von der Entwicklung nicht dualer Vollzeitstudiengänge, um die ökonomische Abhängigkeit von Unternehmen zu reduzieren. Ferner sieht die Hochschule sowohl eine Weiterentwicklung ihres E-Learning-Ansatzes als auch eine stärkere Berücksichtigung informationstechnologischer Inhalte in den einzelnen Studiengängen vor. Die Forschung an der FHDW, deren Fokus auf der Verschränkung von Betriebswirtschaft und Informatik liegt, soll wie folgt weiterentwickelt werden: Professorinnen und Professoren sollen über Lehrdeputatsreduktionen mehr Freiräume für Forschung erhalten. Des Weiteren sollen der Mittelbau zur Unterstützung der Forschungsaktivitäten strukturell gestärkt und Studierende verstärkt in Forschungsprojekte eingebunden werden. Schließlich sollen bestehende Unternehmenskooperationen vermehrt für Forschungszwecke genutzt werden.

Die FHDW verpflichtet sich gemäß der Profilbeschreibung im Selbstbericht zur Gleichstellung von Männern und Frauen. Zur Umsetzung dieses Anspruchs hat die Hochschule ein Gleichstellungskonzept beschlossen, das speziell vorsieht, den Anteil von Frauen an der Professorenschaft zu erhöhen. Unterstützt werden die Bemühungen um Gleichstellung von einer oder einem Gleichstellungsbeauftragten, die oder der systematisch in Berufungsverfahren eingebunden ist. Die bzw. der Gleichstellungsbeauftragte wird vom Präsidium auf vier Jahre, mit der Option zur Wiederbestellung, bestellt. Gemäß § 9 der Grundordnung hat die bzw. der Gleichstellungsbeauftragte Antrags- und Rederecht in der Fachhochschulkonferenz.

Ihrem institutionellen Anspruch als berufsorientierte Hochschule für angewandte Wissenschaften wird die FHDW in vollem Umfang gerecht. Das Studienangebot ist fachlich und organisatorisch konsequent an der Nachfrage und den Interessen der maßgeblichen Zielgruppen, den berufsbegleitend und dual Studierenden zum einen und den kooperierenden Unternehmen zum anderen, ausgerichtet. Die Arbeitsgruppe hat den Eindruck gewonnen, dass die Hochschule der Pflege der Unternehmensbeziehungen und den Dienstleistungen für Studierende und Unternehmen einen hohen Stellenwert beimisst und diese Ausrichtung auch in der Praxis für die Zielgruppen der FHDW spürbar wird. Die Entwicklung des Studienangebots und der Studienmodelle in den vergangenen Jahren lässt überdies den Schluss zu, dass die Hochschule in der Lage ist, flexibel und angemessen auf sich verändernde Bedürfnisse der genannten Zielgruppen zu reagieren. Dabei ist sie aufgrund ihrer Größe und der soliden wirtschaftlichen Absicherung in der Lage, im Falle einer Einstellung nicht mehr marktfähiger Studiengänge oder Spezialisierungen den verbleibenden Studienkohorten eine geregelte Absolvierung ihres Reststudiums garantieren zu können.

Die FHDW profitiert von ihrer langjährigen Erfahrung mit verschiedenen Ausprägungen der Integration von Studium und beruflicher Praxis sowie von einem vielfältigen und gefestigten Unternehmensnetzwerk. Die individuelle Beratung und Betreuung der Studierenden im Studium und hinsichtlich ihrer Karriere führt zu hohen Studienerfolgsquoten und verhilft im Zusammenspiel mit der übergreifenden Orientierung an der Berufsqualifizierung der Absolventinnen und Absolventen neun von zehn Studierenden schon vor Abschluss ihres Studiums zu einer Anstellung. Die befragten kooperierenden Unternehmen schätzen die intensive Partnerschaft mit der FHDW, die Effizienz und die Art und Weise der Kooperation sowie die erbrachten Dienstleistungen in hohem Maße. Aus Sicht der Arbeitsgruppe erfüllt die Hochschule eine wichtige Funktion bei der Versorgung der regionalen Unternehmen mit Fach- und Führungskräften für informationstechnische Profile sowie mit Erkenntnissen der anwendungsorientierten Forschung aus dem Bereich der Informatik. Damit ermöglicht sie insbesondere kleineren und mittleren Unternehmen, die Herausforderungen der Digitalisierung zu meistern.

Die Forschungsvorhaben der FHDW sind profilmäßig und teilweise fachübergreifend ausgerichtet. Sie orientieren sich stark an Problemstellungen der Anwendung von theoretischen Erkenntnissen im betrieblichen Umfeld. Dem Technologietransfer kommt in diesem Kontext eine hohe Bedeutung zu, was sich konkret darin äußert, dass die Problemstellungen stets mit Unternehmen diskutiert und die Projekte meist in Kooperation mit diesen durchgeführt werden.

In ihrer Profilbeschreibung verpflichtet sich die FHDW zur Gleichstellung von Männern und Frauen. Auf diesem Feld erkennt die Arbeitsgruppe einen besonderen Handlungsbedarf. Zwar hat die Hochschule ein entsprechendes Konzept verabschiedet, die Gendergerechtigkeit sollte jedoch in der Praxis eine deutlich stärkere Berücksichtigung erfahren. Zwei Bereiche sind dabei vorrangig in den Blick zu nehmen:

Zum einen sollten vermehrte Anstrengungen unternommen werden, die Berufung von Wissenschaftlerinnen auf frei werdende Professuren durch aktive Rekrutierung, beispielsweise auch über den Besuch von geeigneten Messen und Veranstaltungen, auszuweiten. Zudem sollten die Ausschreibungstexte so formuliert werden, dass sie geeignet sind, Frauen zu einer Bewerbung zu motivieren. Dies geht über den üblichen Hinweis auf eine Bevorzugung von Frauen bei gleicher Qualifikation hinaus. Die Berufungskommissionen sollten zudem insgesamt einen höheren Frauenanteil aufweisen, wobei dies auch durch die Einbeziehung externer Mitglieder erreicht werden kann. Fachlich geeignete Kandidatinnen, die einzelne Mindestvoraussetzungen nicht erfüllen, können begleitet und mit Blick auf die Zukunft bei einer entsprechenden Qualifizierung unterstützt werden. Der Arbeitsgruppe ist bewusst, dass der Umfang, in dem die Hochschule Änderungen herbeiführen kann, auch von der Zahl der Berufungsverfahren abhängig sein wird. Diese war in den letzten Jahren gering.

Zum anderen besteht Handlungsbedarf hinsichtlich der Besetzung von Leitungspositionen und Funktionsstellen. Derzeit ist keine leitende oder koordinierende Funktion an der FHDW durch eine Frau besetzt. Dies gilt gleichermaßen für die Hochschulleitung, die Dekanate, die Studiengangleitungen wie auch für die Campusleitungen und das Kuratorium. Bei den kommenden Personalentscheidungen ist es unabdinglich, dass die FHDW eine Änderung dieses Zustandes anstrebt.

Die FHDW sollte zur Erfüllung dieses Entwicklungsauftrags die Operationalisierung und die Umsetzung der im Leitbild und im Gleichstellungskonzept festgehaltenen Ziele konsequenter verfolgen. Der Fortschritt auf diesem Gebiet sollte regelmäßig in der Hochschulleitung bewertet und diskutiert werden.

Positiv ist zu bewerten, dass die FHDW in ihrem Leitbild für die Entwicklung der kommenden Jahre Ziele formuliert, die den bereits vorhandenen Stärken der Institution bei der Service- und Kundenorientierung folgen. Dazu zählt auch die Fokussierung auf eine konsistentere Markenbildung. Zu begrüßen sind ferner die Vorhaben, das Studiengangsportfolio durch innovative Angebote kontinuierlich zu verbessern und die in den letzten Jahren bereits angestoßene, zielgruppengerechte Internationalisierung voranzutreiben. Auch die weiteren im Selbstbericht formulierten Entwicklungsvorhaben werden von der Arbeitsgruppe überwiegend für angemessen und sinnvoll erachtet. Hinsichtlich der Weiterentwicklung der Programme ist die Fokussierung der Hoch-

schule auf Inhalte der Digitalisierung besonders zu begrüßen und uneingeschränkt als profiladäquat einzuschätzen. Mit Blick auf die Digitalisierung der Lehre sollte die Hochschule gemäß ihrer Planung voranschreiten, zumal sie auf diesem Feld ihren eigenen Ansprüchen derzeit noch nicht vollständig genügt (vgl. Kap. IV.2).

Die derzeit diskutierte Ausweitung des Programmportfolios auf nicht duale Vollzeitstudiengänge wird seitens der Arbeitsgruppe hingegen mit einer gewissen Skepsis betrachtet. Zunächst erkennt die Arbeitsgruppe grundsätzlich die Orientierung der FHDW an der Marktsituation und den Wunsch nach einer größeren Unabhängigkeit von Unternehmen als sinnvoll an. Mit ihren Plänen ginge die Hochschule vor dem Hintergrund einer deutlich geringeren Planungssicherheit jedoch zugleich ein höheres wirtschaftliches Risiko ein. Vor allem aber würde dies zu einer Aufweichung des dualen Profils führen, welches die besondere Stärke und den Markenkern der FHDW ausmacht. Auch wenn die studentische Nachfrage nach Studieninhalten wie *Game Design* oder *International Business* derzeit anerkanntermaßen hoch ist, sollte dieses Entwicklungsvorhaben daher sorgfältig geprüft werden. Auch über die Profiländerung hinaus sollte die Hochschule den Grad der Umsteuerung stärker reflektieren, der damit einherginge. Konkret sollte ein stärkeres Bewusstsein dafür vorhanden sein, dass die Organisation des Studienbetriebs und die damit verbundenen Services grundlegend von den bisherigen Modellen abweichen, und sich mit einer andersartigen Klientel auch die Art der Kommunikation zwischen Hochschule und Studierenden ändern würde. Es wird vorgeschlagen, nach Alternativen zu suchen, wie innovative Studieninhalte in existierenden oder neuen, dualen und berufsbegleitenden Studiengängen sowie unter Einbindung von Partnerunternehmen zu realisieren sind.

Die Hochschule ist sich der verschärften Konkurrenzsituation bewusst, die vor allem durch die inzwischen vielfältigen dualen und berufsbegleitenden Angebote staatlicher Hochschulen sowie durch die demografische Entwicklung entsteht. Zugleich plant die Hochschule ein organisches, d. h. maßgeblich auf einer besseren Auslastung der vorhandenen Kapazitäten basierendes Wachstum von mehr als 25 % bis zum Jahr 2022. Diese Pläne erscheinen vor dem beschriebenen Hintergrund als zu optimistisch. Es empfiehlt sich daher, die Detailplanung noch einmal zu prüfen und anzupassen.

II. LEITUNGSSTRUKTUR, ORGANISATION UND QUALITÄTSMANAGEMENT

II.1 Ausgangslage

Trägerin der Hochschule ist die Fachhochschule der Wirtschaft Nordrhein-Westfalen gGmbH, kurz „FHDW NRW gGmbH“. Die FHDW NRW gGmbH wiederum ist eine 100-prozentige Tochtergesellschaft des gemeinnützigen Vereins Bildungszentrum für informationsverarbeitende Berufe e. V., kurz „bib e. V.“.

Der bib e. V. ist ein privater, gemeinnütziger und wirtschaftlich unabhängiger Betreiber von Bildungseinrichtungen. Dieser wird von einem Vereinsvorstand geleitet, der aus vier Personen besteht, deren Amtszeit jeweils drei Jahre beträgt. Der Kanzler der FHDW und der Geschäftsführer des bib e. V. sind derzeit personenidentisch. Der bib e. V. ist ebenfalls Betreiber der FHDW Hannover und der bib international Colleges in Paderborn/Bielefeld, Bergisch Gladbach und Hannover.

In § 1 Abs. 2 der Grundordnung (GO) ist festgehalten, dass die Trägergesellschaft die grundgesetzlich geschützte Freiheit von Wissenschaft, Forschung und Lehre gewährleistet.

Die zentralen Organe der Hochschule sind gemäß § 4 der GO der FHDW das Präsidium, die Präsidentin bzw. der Präsident und die Fachhochschulkonferenz.

Gemäß § 5 der GO setzt sich das Präsidium aus der Präsidentin bzw. dem Präsidenten, der Kanzlerin bzw. dem Kanzler sowie den Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten für wissenschaftliche Geschäftsbereiche zusammen. Zentrale Aufgaben des Präsidiums sind die Vor- und Nachbereitung der Organ- und Gremienbeschlüsse, die operative Steuerung sowie die Erarbeitung und Umsetzung von Strategien zur Weiterentwicklung der Hochschule. Das Präsidium wirkt ferner darauf hin, dass die übrigen Organe, Gremien und Funktionsträger ihre Aufgaben ordnungsgemäß wahrnehmen und die Mitglieder und Angehörigen der Hochschule ihre Pflichten erfüllen. Die Mitglieder des Präsidiums können an allen Sitzungen der Hochschulorgane und -gremien mit beratender Stimme teilnehmen.

Die Präsidentin bzw. der Präsident leitet das Präsidium und ist für den geordneten Hochschulbetrieb verantwortlich. Nach § 6 der GO vertritt sie bzw. er die Hochschule nach außen und übt das Hausrecht aus. Zudem legt sie bzw. er die Richtlinien zur Aufgabenerledigung fest, ist Vorgesetzte bzw. Vorgesetzter des wissenschaftlichen Personals und beruft die Professorinnen und Professoren. § 6 Abs. 1 der GO bestimmt, dass die Präsidentin bzw. der Präsident von der Fachhochschulkonferenz mit der Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder gewählt wird. Die Bestellung der Präsidentin oder des Präsidenten erfolgt durch Beschluss der Gesellschafterversammlung der Trägergesellschaft basierend auf der Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder. Sollte der Personalvorschlag der Fachhochschulkonferenz auch nach einer wiederholten Abstimmung keine Zustimmung der Trägergesellschaft finden, so ist nach § 6 Abs. 2 der GO unverzüglich eine Kommission aus jeweils drei Vertreterinnen und Vertretern der Trägergesellschaft und der Fachhochschulkonferenz zu konstituieren. Die Kommission erarbeitet einen einvernehmlichen Vorschlag und leitet ihn der Fachhochschulkonferenz und der Trägergesellschaft jeweils zur Wahl und zur Bestellung weiter. Verweigert die Fachhochschulkonferenz ihre Zustimmung oder wird die Kandidatin bzw. der Kandidat von der Träger-

gesellschaft nicht bestellt, so regelt § 6 Abs. 3 der GO, dass diejenige Präsidentin bzw. derjenige Präsident wird, auf die oder den sich die Kommission einigt. Sollte es hierbei zu einer Stimmengleichheit kommen, gibt die Stimme der bzw. des zuvor innerhalb der Kommission einvernehmlich bestimmten Vorsitzenden den Ausschlag. Eine Abwahl ist gemäß § 6 Abs. 4 der GO mit der jeweiligen Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder der Fachhochschulkonferenz und der Trägergesellschaft möglich, wenn zugleich eine neue Präsidentin bzw. ein neuer Präsident gemäß § 6 Abs. 1 bis 3 gewählt und bestellt wird.

Die Kanzlerin bzw. der Kanzler ist für die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel verantwortlich sowie für alle Rechts- und Verwaltungsangelegenheiten (§ 7 GO). Gemäß § 7 Abs. 2 der GO hat die Kanzlerin bzw. der Kanzler über eine abgeschlossene Hochschulausbildung, eine der Aufgabenstellung angemessene Leitungserfahrung, die erforderliche Sachkunde und Leistungsfähigkeit zu verfügen. Die Bestellung der Kanzlerin bzw. des Kanzlers durch die Trägergesellschaft erfolgt nach Anhörung des Präsidiums im Sinne einer einvernehmlichen Regelung.

Die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident für Studium und Qualitätssicherung sowie die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident für Forschung, Entwicklung und Transfer werden gemäß § 8 Abs. 1 der GO von der Fachhochschulkonferenz auf Vorschlag der Präsidentin bzw. des Präsidenten im Benehmen mit der Trägergesellschaft gewählt. Mindestens eine Vizepräsidentin bzw. ein Vizepräsident muss aus dem Kreis der Professorinnen und Professoren stammen. Weitere Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten können den akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern angehören. Auf Vorschlag der Präsidentin bzw. des Präsidenten kann die Fachhochschulkonferenz Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten für wissenschaftliche Geschäftsbereiche mit der Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder der Fachhochschulkonferenz im Benehmen mit der Trägergesellschaft abwählen.

Gemäß § 8 Abs. 2 der GO ist die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident für Studium und Qualitätssicherung insbesondere für die Studierbarkeit der Studiengänge und die Verzahnung von Theorie und Praxis in den dualen Studiengängen verantwortlich. Zudem ist sie oder er für das hochschulweite Qualitätsmanagement zuständig sowie für die Weiterentwicklung der E-Learning-Konzeption und der Evaluierungsprozesse. Sie oder er wird in seiner Arbeit von den Dekaninnen und Dekanen (zuständig für Evaluationen), Campusleiterinnen und Campusleitern und Qualitätsmanagementbeauftragten unterstützt. Die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident für Forschung, Entwicklung und Transfer verstetigt die bisherige Forschungsausrichtung der Hochschule im Rahmen der Forschungsstrategie, unterstützt die Professorinnen und Professoren beim Ausbau ihrer Forschungsaktivitäten, berät bei der Beantragung und

Durchführung von Forschungsprojekten und wirkt auf die Bildung von Forschungsteams und Forschungsk Kooperationen hin.

Die Fachhochschulkonferenz ist das zentrale Organ der akademischen Selbstverwaltung der FHDW (§ 9 GO). Ihr gehören alle hauptberuflichen Professorinnen und Professoren an sowie pro Standort inklusive des Hauptsitzes bis zu zwei Vertretungen der hauptberuflichen wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, der hauptberuflich tätigen Lehrkräfte für besondere Aufgaben, der Studierenden und des hauptberuflichen nichtwissenschaftlichen Personals. Die Präsidentin bzw. der Präsident leitet die Fachhochschulkonferenz und ist ebenso wie die restlichen Mitglieder des Präsidiums stimmrechtsloses Mitglied (§ 9 Abs. 1 GO). Vertretungen der nichtprofessoralen Gruppen werden für vier Jahre gewählt, mit Ausnahme studentischer Vertretungen, deren Amtszeit sich auf zwei Jahre beläuft. Die Kompetenzen der Fachhochschulkonferenz sind in der GO (§ 9 Abs. 2 GO) geregelt. Unter diese Kompetenzen fallen unter anderem folgende: Die Fachhochschulkonferenz ist zuständig für die Wahl, Wiederwahl und Abwahl der Präsidentin bzw. des Präsidenten und der Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten. Sie ist des Weiteren zuständig für Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung für Forschung und Entwicklung, hierbei insbesondere für die Verabschiedung des Forschungskonzepts und für Grundsatzfragen des Technologietransfers einschließlich der Gründung und Auflösung von Forschungsinstituten sowie des Abschlusses von externen Forschungsk Kooperationen. Der Fachhochschulkonferenz obliegen außerdem Beschlussfassungen zur Einführung, Änderung und Aufhebung von Studiengängen, hochschulischen Einrichtungen und Kommissionen, Beschlussfassungen über die GO und ihre Änderung, Beschlussfassungen über alle weiteren Ordnungen, darunter Studien- und Prüfungsordnungen, sowie die Zustimmung zu Berufslisten für Professuren.

Darüber hinaus bestellt die Fachhochschulkonferenz ein Kuratorium, dessen primäre Aufgabe nach § 10 Abs. 1 der GO die Weiterentwicklung der Hochschule ist. Hierzu soll es die Zusammenarbeit zwischen den Hochschulstandorten und -studienorten fördern und Kooperationen mit externen Bildungseinrichtungen und Unternehmen initiieren. Weitere Arbeitsschwerpunkte sind die Weiterentwicklung des dualen Studiums sowie die Unterstützung der Qualitätsentwicklung und -sicherung in den Leistungsbereichen der Hochschule. Mitglieder des Kuratoriums sind externe, der Hochschule verbundene Personen, die auf Vorschlag der Fachhochschulkonferenz, des Präsidiums oder der Trägergesellschaft von der Präsidentin oder dem Präsidenten für vier Jahre eingesetzt werden (§ 10 Abs. 2 GO).

Alle an der Hochschule immatrikulierten Studierenden bilden die Studierendenschaft (§ 16 GO). Sie organisiert sich in eigener Verantwortung und nimmt für ein Jahr die Interessen der Studierenden in Gremien und Ausschüssen wahr, in denen sie ein Sitz- oder Stimmrecht haben.

Die FHDW verfügt über zwei Fachbereiche, Betriebswirtschaft und Informatik, deren Kompetenzen in § 12 der GO umrissen werden. Die Organe der Fachbereiche sind die Dekaninnen und Dekane und die Fachbereichsräte. Die Dekanin bzw. der Dekan eines Fachbereichs leitet diesen und vertritt ihn innerhalb der Hochschule (§ 13 GO). Dekaninnen und Dekane werden, ebenso wie deren Vertretungen, die Prodekaninnen und Prodekanen, für vier Jahre vom Fachbereichsrat aus dem Kreis der Professorinnen und Professoren gewählt und von der Präsidentin bzw. dem Präsidenten ernannt. Die Dekaninnen und Dekane sind u. a. verantwortlich für die Einhaltung der Studien- und Prüfungsordnung, verteilen Stellen und Mittel innerhalb des Fachbereichs, entscheiden über den Einsatz der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und überwachen, dass alle Mitglieder, die Gremien und die Einrichtungen des Fachbereichs ihre Aufgaben ordnungsgemäß wahrnehmen und ihre Pflichten erfüllen.

Dem Fachbereichsrat obliegt die Beschlussfassung über die Angelegenheiten des Fachbereichs, für die nicht die Zuständigkeit der Dekanin bzw. des Dekans oder eine andere Zuständigkeit bestimmt ist. Der Fachbereichsrat ist insoweit für alle die Forschung betreffenden Angelegenheiten sowie für die Fachbereichsordnung und die sonstigen Ordnungen des Fachbereichs zuständig. Der Fachbereichsrat wird für die Dauer von fünf Jahren gewählt und von der Dekanin bzw. dem Dekan als Vorsitzender bzw. Vorsitzendem geleitet. Weder die Dekanin bzw. der Dekan noch die Prodekanin bzw. der Prodekan sind stimmberechtigt. Der Fachbereichsrat setzt sich zusammen aus Vertreterinnen bzw. Vertretern der Gruppe der Professorinnen und Professoren (Betriebswirtschaft acht Professorinnen und Professoren, Informatik sechs Professorinnen und Professoren), einer Vertreterin bzw. einem Vertreter der hauptberuflich tätigen wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, einer Vertreterin bzw. einem Vertreter der hauptberuflich tätigen nichtwissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und einer Vertreterin bzw. einem Vertreter der Studierenden.

Standortleitungen führen jeden Standort der FHDW in akademischen Angelegenheiten und setzen in Kooperation mit den Dekaninnen und Dekanen das für den Standort mit dem Präsidium vereinbarte Studienprogramm um. Zudem haben Standortleitungen das Hausrecht vor Ort inne. Die Bestellung der Standortleitung erfolgt auf Vorschlag des Präsidiums durch die Fachhochschulkonferenz für die Dauer von fünf Jahren. Studienortleitungen vertreten die Standortleitungen am jeweiligen, dem Standort zugeordneten Studienort. Für sie gelten die gleichen Verfahren der Bestellung. Die Hochschule bezeichnet die Gruppe aller Standort- und Studienortleitungen als Campusleitungen. Diese bilden gemeinsam mit allen Mitgliedern des Präsidiums, den Dekaninnen und Dekanen sowie den Prodekaninnen und Prodekanen die erweiterte Hochschulleitung.

Studiengangsleitungen verantworten im Fachbereich über alle Standorte und Studienorte hinweg – unbeschadet der weiter bestehenden Verantwortlichkeit der Dekanin bzw. des Dekans – den ordnungsmäßigen Studienbetrieb, die Vollständigkeit des Lehrangebots und die Einhaltung der Lehrpflichten. Studiengangsleitungen werden auf Vorschlag der Dekanin bzw. des Dekans im Einvernehmen mit dem Präsidium vom Fachbereichsrat für vier Jahre beauftragt.

II.2 Bewertung

Das Verhältnis zwischen den Interessen und Einflussmöglichkeiten des Betreibervereins, der Trägergesellschaft und der Hochschule ist ausgewogen gestaltet. Es ist geeignet, die Hochschule vor wissenschaftsfremden Einflüssen zu schützen und die erforderliche Unabhängigkeit der Hochschule von der Trägergesellschaft und dem Betreiberverein herzustellen. Diese ist u. a. durch die Trennung von Aufgaben und Personen sowie durch widerspruchsfreie Formulierungen in der GO und dem Gesellschaftervertrag der Trägergesellschaft gewährleistet. Ausschließlich in der Person des Kanzlers können derzeit Funktionen der Hochschulleitung und der Geschäftsführung der Trägergesellschaft zusammenfallen. Damit hat die FHDW alle Auflagen aus dem vergangenen Akkreditierungsverfahren umgesetzt.

Die Arbeitsgruppe hat überdies den Eindruck gewonnen, dass die Zusammenarbeit zwischen dem Betreiberverein bzw. der Trägergesellschaft und der Hochschule in der Praxis sehr zielorientiert und effizient erfolgt.

Eine Einschränkung erfährt diese positive Gesamteinschätzung hinsichtlich der Regelung in der GO, der zufolge die Mitglieder der Hochschulleitung und somit auch die Kanzlerin bzw. der Kanzler, die bzw. der zugleich die Geschäftsführung der Trägergesellschaft innehat, an allen Sitzungen der hochschulischen Organe und Gremien teilnehmen dürfen. Selbst wenn Konflikte zwischen unternehmerischen und akademischen Interessen derzeit nicht erkennbar sind, sollte die FHDW den Schutz der internen Meinungsbildung und Entscheidungsfindung vor wissenschaftsfremden Einflüssen uneingeschränkt sicherstellen. Daher muss die GO einen Passus enthalten, nach dem die zentralen Gremien der akademischen Selbstverwaltung auf Antrag eines ihrer Mitglieder in Abwesenheit von Vertreterinnen und Vertretern der Trägereinrichtung und des Betreibervereins tagen und Entscheidungen treffen können.

Die Leitungs- und Organisationsstrukturen der FHDW sind angemessen und hochschuladäquat ausgestaltet. Alle Organe, Gremien und Ämter sowie die Aufgaben der akademischen Selbstverwaltung sind in der GO nachvollziehbar und transparent beschrieben. Die Hochschule hat auch auf diesem Feld die Auflagen aus dem zurückliegenden Reakkreditierungsverfahren umgesetzt, so dass die Strukturen nun vollumfänglich den Anforderungen des Wissenschaftsrats entsprechen. Im Zuge dessen hat die FHDW eine Matrixstruktur eingeführt, in der die Standortleitungen die standortspezifischen akademi-

schen sowie vor allem organisatorischen und wirtschaftlichen Fragen der Standorte verantworten, während die Dekaninnen bzw. Dekane standortübergreifend mit akademischen Aufgaben des Fachbereichs betraut sind und die Entscheidungen über die Allokation von Ressourcen treffen. Die Binnenstruktur ist überdies geeignet, eine Hochschule mit mehreren Standorten effektiv zu steuern.

Es ist außerdem anzuerkennen, dass die Hochschule durch entsprechende Änderungen in der GO dem zentralen akademischen Selbstverwaltungsorgan mittlerweile die Entscheidung über alle relevanten akademischen Angelegenheiten der Hochschulentwicklung sowie ein Mitwirkungsrecht bei Budgetentscheidungen zugeordnet hat. Ebenso verfügt es inzwischen über ein maßgebliches Mitbestimmungsrecht bei der Besetzung nahezu aller mit akademischen Aufgaben betrauten Leitungspositionen. Die Abwahl von Vizepräsidentinnen und -präsidenten stellt dazu die einzige Ausnahme dar. Auch wenn dies der geltenden Gesetzeslage im Sitzland entspricht, empfiehlt es sich aus Sicht der Arbeitsgruppe, die GO dahingehend zu ändern, dass diese Abwahl auch auf Initiative aus dem zentralen Organ der akademischen Selbstverwaltung heraus ermöglicht wird.

Skeptisch betrachtet die Arbeitsgruppe auch den Umstand, dass eine Abwahl der Präsidentin bzw. des Präsidenten nur in dem Fall möglich ist, dass zugleich ein Nachfolger gewählt wird. Der Gefahr eines Verlustes der Handlungsfähigkeit, die mutmaßlich durch diese Klausel gebannt werden soll, könnte die Hochschule auch durch Vertretungsregelungen begegnen.

Die Arbeitsgruppe würdigt ausdrücklich die positive Atmosphäre und die Kultur der intensiven Kommunikation unter Einbeziehung aller Akteure innerhalb der FHDW sowie die daraus resultierende, weitgehend konfliktfreie Entscheidungsfindung. Sowohl die vorherrschende Kultur innerhalb der Institution wie auch die positiven Entwicklungen der vergangenen Jahre sind gleichwohl vom funktionierenden Zusammenspiel der Personen abhängig, welche die Schlüssel- und Leitungspositionen an der FHDW besetzen. Der Konsens in den meisten Fragen fußt unter anderem auf informellen Vorabsprachen und Aushandlungsprozessen zwischen den genannten Personen und den jeweils betroffenen Akteursgruppen. Zur positiven Atmosphäre trägt ferner bei, dass in den vergangenen Jahren u. a. wegen der soliden wirtschaftlichen Lage kaum Entscheidungen getroffen werden mussten, die substanzielle Einschnitte von einzelnen Gruppen oder Personen verlangt hätten. Die FHDW sollte jedoch die Regeln ihrer Binnenorganisation anderen Szenarien anpassen, u. a. damit auch in ungünstigeren Personalkonstellationen unter Bewahrung der Freiheit von Forschung und Lehre die notwendigen Aufgaben erfüllt, Prozesse durchlaufen und etwaige Konflikte geregelt ausgetragen werden können.

In diesem Kontext ist konkret die Zusammensetzung der Fachhochschulkonferenz zu nennen. Die Mitglieder der Hochschule schätzen die Diskussionskultur

des Organs. Die effektive Moderation der Sitzungen durch den aktuellen Präsidenten und die Beteiligung der gesamten Hochschule an strategischen Diskussionen und Entscheidungen wurden in den Gesprächen vor Ort ebenfalls positiv hervorgehoben. Gleichwohl übersteigt nach Einschätzung der Arbeitsgruppe die aktuelle Zusammensetzung die diskussions- und arbeitsfähige Größe deutlich. Zudem resultiert aus den Regelungen in der GO eine im Vergleich zu den übrigen Statusgruppen zu starke professorale Dominanz, die noch dadurch verschärft wird, dass aus der Gruppe der Studierenden üblicherweise nur die am Sitzungsort ansässigen den Treffen des Gremiums beiwohnen. Die zahlen- und anteilmäßige Vertretung einzelner Interessen- und Statusgruppen in den Sitzungen bleibt überdies bis zu einem gewissen Grad dem Zufall überlassen. Daher wird bezweifelt, dass die Fachhochschulkonferenz ihre Rolle als strategisches Beratungs- und Entscheidungsgremium wie vorgesehen wahrnehmen kann. Vielmehr hat die Arbeitsgruppe den Eindruck gewonnen, dass die wesentlichen Debatten und Weichenstellungen zu strategischen Entscheidungen ausgelagert sind und in anderen, teilweise informellen Konstellationen stattfinden.

Auf dieser Grundlage sollte die FHDW noch einmal prüfen, ob ein übergreifendes diskussions- und entscheidungsfähiges Repräsentanzgremium nicht die Aufgaben und Erfordernisse besser zu erfüllen vermag, als dies der Fachhochschulkonferenz in der jetzigen Konstellation nach Einschätzung der Sachverständigen möglich ist. Im Gegenzug könnten die derzeit mit wenigen Befugnissen ausgestatteten Standort- und Fachbereichskonferenzen als Formate für die Einbindung aller Hochschulmitglieder in entscheidungsvorbereitende Diskussionen dienen und somit eine Aufwertung erfahren. Auch die Abfolge und Frequenz der Treffen der entscheidungsrelevanten Gremien, derzeit Fachhochschulkonferenz und Fachbereichsrat, sollte auf Verbesserungsmöglichkeiten mit Blick auf die Verzahnung der Gremien und eine effiziente Entscheidungsfindung in Konfliktfällen hin überdacht werden.

Die Arbeitsgruppe weist außerdem darauf hin, dass die Fachbereichsordnungen eine Lücke aufweisen. So fehlt bei den Angaben zur Zusammensetzung der Fachbereichsräte ein Hinweis auf die Vertretung der Lehrkräfte für besondere Aufgaben. In den Regelungen zur Zusammensetzung der Fachhochschulkonferenz hingegen wird diese Gruppe ausdrücklich erwähnt. Die FHDW sollte daher für den Fall, dass Lehrkräfte für besondere Aufgaben Mitglieder der Fachbereiche sind, auch deren Vertretung im Fachbereichsrat sicherstellen.

Ein gemeinsames Agieren der Studierenden in Form von Fachschaften oder einer Studierendenschaft ist an der FHDW weder fachübergreifend, noch am Standort, noch innerhalb des Studienfachs erkennbar. Ein enger Zusammenhalt besteht offenbar ausschließlich innerhalb der Kohorten eines Studiengangs. Die Ursache für diesen Umstand dürfte vor allem in der speziellen Organisation der an der FHDW angebotenen Studienformate und -modelle liegen.

Ausweislich der während des Ortsbesuchs geführten Gespräche scheint dennoch ein vergleichsweise starkes Interesse an der Mitbestimmung und -gestaltung seitens der Studierenden zu herrschen. Dies sollte sich die Hochschule zunutze machen und ihrerseits auf ein Kohorten übergreifendes, gemeinsames Agieren der Studierendenschaft hinwirken.

Das Kuratorium entfaltet als strategische Beratungseinheit der Hochschulleitung sehr positive Wirkung auf die Hochschulentwicklung und identifiziert sich stark mit der Einrichtung und ihrem Auftrag. Demgegenüber erfüllt es jedoch kaum die in der GO definierten Aufgaben als Förderer der Kooperation zwischen den Standorten sowie der Qualitätssicherung oder als Vermittler zu externen Akteuren. Diesen Zielen wurde auch in der Darstellung der eigenen Aufgaben durch die Kuratoriumsmitglieder kein Gewicht beigemessen. Folglich sind die Formulierungen in der GO mit den tatsächlichen Aktivitäten und Beiträgen des Gremiums zu harmonisieren, und die Hochschule sollte prüfen, ob zu diesem Zweck die GO oder die Praxis des Gremiums geändert werden sollten.

Überdies ist aufgefallen, dass die Mitglieder des Kuratoriums zwar in besonderer Weise Beratung zum Praxistransfer, zur Kooperation mit Unternehmen oder zur Marktfähigkeit von Angeboten leisten können, dass die wissenschaftliche Perspektive im Gremium jedoch unterrepräsentiert ist. Dies sollte die FHDW bei der künftigen Zusammensetzung des Gremiums berücksichtigen.

Das Qualitätsmanagement an der FHDW Paderborn ist als umfassend und wirkungsvoll einzuschätzen. Die Hochschule misst diesem Aufgabenbereich eine hohe strategische Bedeutung bei, was sich u. a. an ihrer ausdrücklichen Verankerung im Ressort einer Vizepräsidentin bzw. eines Vizepräsidenten ablesen lässt. Die Zuständigkeiten, Aufgaben und Ziele ebenso wie das Instrumentarium sind im Rahmen eines Qualitätssicherungskonzepts und einer Evaluierungsordnung klar und nachvollziehbar beschrieben. Die kürzlich erfolgte Systemakkreditierung ist in diesem Zusammenhang hervorzuheben. Auch die Maßnahmen zur Sicherung der Qualität der Lehre von externen Lehrbeauftragten werden positiv hervorgehoben.

III. PERSONAL

III.1 Ausgangslage

An der FHDW waren zum Wintersemester 2018/2019 46 hauptberufliche Professorinnen und Professoren im Umfang von 36,95 VZÄ angestellt. |³ Hiervon

|³ Einschließlich 1,5 VZÄ in der Hochschulleitung.

arbeiteten 23 Professorinnen und Professoren in Vollzeit und 23 in Teilzeit. Daraus ergab sich eine Betreuungsrelation von ungefähr 1:61 von hauptberuflichen Professorinnen und Professoren, gemessen in VZÄ, zu Studierenden.

Die hauptberuflichen Professorinnen und Professoren (ohne Hochschulleitung) verteilten sich auf die Standorte der FHDW für das Wintersemester 2018/2019 wie folgt in VZÄ: insgesamt 19,63 auf die Standorte Paderborn und Bielefeld sowie insgesamt 15,82 auf die Standorte Bergisch Gladbach und Mettmann. Von insgesamt 46 hauptberuflichen Professorinnen und Professoren waren vier Frauen, keine davon in direkten Leitungsfunktionen. Die FHDW bietet Professorinnen und Professoren nach eigenen Angaben gewöhnlich auf zwei Jahre befristete Verträge an, wobei die Entfristung gemäß einem Kriterienkatalog angestrebt wird. Für das Wintersemester 2022/2023 plant die FHDW mit einer Zahl von 49 hauptberuflichen Professorinnen und Professoren (39,08 VZÄ). |⁴

Professorinnen und Professoren nehmen ihre Aufgaben in Lehre, Forschung und Weiterbildung selbständig wahr. Das Lehrdeputat einer hauptberuflichen Professorin bzw. eines hauptberuflichen Professors umfasst an der FHDW 630 akademische Stunden im Jahr. |⁵ Der zeitliche Aufwand für Lehre und Betreuung umfasst zusammen einen Anteil von 81 % der Gesamtarbeitszeit. Lehrleistungen im Rahmen des Weiterbildungsprogramms der FHDW werden auf das Deputat angerechnet oder auf Wunsch monetär vergütet.

An der FHDW waren im Wintersemester 2018/2019 wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einem Umfang von 20,43 VZÄ tätig. Das Tätigkeitsprofil des wissenschaftlichen Personals erstreckt sich von Lehre und Forschung über die Campusleitung oder deren Unterstützung, die Leitung des International Offices, das Hochschulmarketing, die Mitarbeit im Career Service, die Bibliotheksorganisation, die E-Learning-Organisation bis hin zur Betreuung von Unternehmenskooperationen. Die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der FHDW verteilten sich auf die Standorte der FHDW für das Wintersemester 2018/2019 wie folgt: 9,75 VZÄ Paderborn, 2,58 VZÄ Bielefeld, 7,5 VZÄ Bergisch Gladbach und 0,6 VZÄ Mettmann. Dem Studienort Marburg waren keine wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zugeordnet.

Insgesamt waren an der FHDW im Studienjahr 2017/2018 Lehrbeauftragte im Umfang von 17.046 LVS eingesetzt.

|⁴ Einschließlich 1,5 VZÄ in der Hochschulleitung.

|⁵ Ältere Arbeitsverträge aus der Zeit bis 2010 enthalten ein Lehrdeputat von 576 akademischen Stunden. Die Änderung bei der Bemessung des Lehrdeputats basiert auf einem Schreiben des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen aus dem Jahr 2010.

Die FHDW beschäftigte im Wintersemester 2018/2019 nichtwissenschaftliches Personal im Umfang von 26,76 VZÄ. |⁶ Die Hochschule plant mit einer Reduktion des nichtwissenschaftlichen Personals auf 25,3 VZÄ ab dem Wintersemester 2019/2020. Die Verteilung des nichtwissenschaftlichen Personals (ohne Hochschulleitung) auf die Standorte der FHDW war für das Wintersemester 2018/2019 wie folgt: Paderborn 9,06 VZÄ, Bielefeld 3,33 VZÄ, Bergisch Gladbach 7,76 VZÄ, Mettmann 5,31 VZÄ und Marburg 1,3 VZÄ.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Leitungsfunktionen werden folgende Lehrdeputatsreduktionen gewährt: Bis zu 100 % Lehrdeputatsreduktion für die Präsidentin oder den Präsidenten, bis zu 25 % für die Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten für wissenschaftliche Geschäftsbereiche, bis zu 50 % für Dekaninnen und Dekane, Prodekaninnen und Prodekane |⁷ sowie für die Leitung von Standorten oder Studienorten. Professorinnen und Professoren können Lehrdeputatsreduktionen im Ausgleich für Forschungs- und besondere Lehrleistungen beantragen. Gemäß der Deputatsermäßigungsordnung der FHDW können Professorinnen und Professoren eine Lehrdeputatsreduktion von bis zu 50 % pro Semester erhalten, sofern das Präsidium in der Erwartung zustimmt, dass die Lehrdeputatsreduktion das Lehr- und Forschungsprofil der FHDW stärkt.

Der Durchschnittswert für den Anteil von hauptberuflich professoraler Lehre lag im Studienjahr 2017/2018 an allen Standorten der FHDW für jeden Studiengang bei über 50 %. Insgesamt weist die FHDW für den Anteil von hauptberuflicher professoraler Lehre über alle Studiengänge hinweg einen Durchschnittswert von 55,5 % auf.

Das Berufungsverfahren für Professorinnen und Professoren ist durch die Grundordnung (GO), die Fachbereichsordnungen und die Berufsordnungen (BO) der FHDW geregelt. Hauptberufliche Professorinnen und Professoren müssen die Einstellungs Voraussetzungen gemäß § 36 HG NRW erfüllen. Zusätzlich trifft die Berufungskommission im Berufungsverfahren ihre Auswahl nach Eignung, Befähigung und Leistung der Bewerberin oder des Bewerbers. Sie berücksichtigt zudem das Lehr- und Forschungsprofil der Hochschule und die in der Ausschreibung formulierten Stellenanforderungen in Bezug auf das Lehr- und Forschungsprofil einer Bewerberin oder eines Bewerbers (§ 3 Abs. 2 BO). Der Identifizierung der Kandidatinnen und Kandidaten mit dem Leitbild der FHDW, der individuellen Forschungsbefähigung und der methodisch-didaktischen Kompetenz soll besondere Bedeutung zukommen.

|⁶ Zuzüglich 1,0 VZÄ für die Aufgaben in der Hochschulleitung.

|⁷ Derzeit ist das Deputat aller Dekane und Prodekane um 25 % reduziert.

Stellen für Professorinnen und Professoren sind vom Präsidium auf Vorschlag des jeweiligen Fachbereichs hochschulintern und öffentlich auszuschreiben (§ 1 Abs. 1 BO). Der Ausschreibungstext soll den Aufgabenbereich der Professur und zusätzliche wahrzunehmende Aufgaben bestimmen. In den Fällen einer Wiederbesetzung entscheidet das Präsidium nach Anhörung des betroffenen Fachbereichs, ob die Aufgaben der Stelle geändert, die Stelle einem anderen Fachbereich zugewiesen oder nicht wiederbesetzt werden soll (§ 1 Abs. 2 BO).

Die Berufungskommissionen bestehen aus der zuständigen Dekanin bzw. dem zuständigen Dekan, vier hauptberuflichen Professorinnen und Professoren, einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin oder einem wissenschaftlichen Mitarbeiter bzw. einer oder einem Lehrbeauftragten, einer Studierendenvertreterin oder einem Studierendenvertreter und möglichst zwei sachnahen externen Professorinnen und Professoren oder Sachverständigen (§ 2 Abs. 1 BO). Die Mitglieder der Kommission, mit Ausnahme der Dekanin bzw. des Dekans als Mitglied qua Amt, werden vom betreffenden Fachbereichsrat gewählt. Die Präsidentin bzw. der Präsident kann hierzu Vorschläge machen. Die Kommission soll paritätisch besetzt sein. Die Mitglieder des Präsidiums oder von ihnen Beauftragte können an allen Sitzungen der Berufungskommission mit beratender Stimme teilnehmen; eine Bestellung von Vertreterinnen und Vertretern ist möglich. Die bzw. der Gleichstellungsbeauftragte nimmt an den Kommissionsitzungen mit beratender Stimme teil. Entsprechend den landesrechtlichen Vorgaben setzt das Präsidium eine Berufungsbeauftragte bzw. einen Berufungsbeauftragten ein, die bzw. der die Aufgabe hat, als nicht stimmberechtigtes Mitglied an sämtlichen Sitzungen der Berufungskommission teilzunehmen und dem Präsidium regelmäßig über den aktuellen Verfahrensstand zu berichten. Sie bzw. er wirkt darauf hin, dass die strategische Entwicklungsplanung der Hochschule sowie die Ausschreibungskriterien berücksichtigt werden, der kompetitive Charakter des Bewerbungsverfahrens gewahrt wird und ein angemessenes Informationsverhalten gegenüber den Bewerbern stattfindet (§ 2 Abs. 4 BO).

Gemäß § 3 Abs. 1 der BO prüft das Präsidium die Bewerbungen in formaler Hinsicht einschließlich der landesrechtlichen Voraussetzungen für die ausgeschriebene Professur. Danach werden alle Bewerbungen unverzüglich der bzw. dem Vorsitzenden der Kommission zugeleitet. Die Kommission trifft zeitnah eine Entscheidung über die einzuladenden Bewerberinnen und Bewerber (Bewerberliste) und terminiert das Verfahren. Der Auswahltermin besteht aus einem Probevortrag, der hochschulöffentlich ist und von mindestens zwei Professorinnen und Professoren begutachtet wird. In einem Bewerbungsgespräch hat die Bewerberin bzw. der Bewerber ihre bzw. seine Lehrkompetenz und individuelle Forschungsbefähigung im Rahmen des Stellenprofils für die Professur nachzuweisen. Im Einzelfall kann die Kommission externe Gutachten einholen. Die Gutachterinnen und Gutachter werden von der Kommission ausgewählt. Danach wird die Berufungsliste mit möglichst drei Bewerberinnen

und Bewerbern und deren Reihenfolge festgelegt und schriftlich begründet (Kommissionsvorschlag). Die Kommission teilt ihren Vorschlag und den Berufungsbericht der bzw. des Vorsitzenden dem Fachbereich mit, der den Kommissionsvorschlag unter Beachtung von § 28 Abs. 5 HG NRW abschließend berät und der Präsidentin bzw. dem Präsidenten einschließlich einer ausreichenden Begründung zuleitet (Berufungsvorschlag). Diesem Vorschlag sollen zwei vergleichende Gutachten auswärtiger Professorinnen und Professoren beigelegt sein (§ 3 Abs. 4 BO).

Hat sich die Fachhochschulkonferenz die Zustimmung zur Stellenbesetzung generell oder im Einzelfall vorbehalten, beteiligt die Präsidentin bzw. der Präsident die Fachhochschulkonferenz (§ 4 Abs. 1 BO). Verweigert die Fachhochschulkonferenz ihre Zustimmung, ist die Ablehnung schriftlich zu begründen, und durch die Kommission ist unverzüglich ein neuer Berufungsvorschlag zu erarbeiten. Der Fachbereichsrat ist zugleich zu unterrichten. Fehlt es an geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern, veranlasst das Präsidium eine erneute Ausschreibung (§ 4 Abs. 2 BO). Nach Zustimmung der Fachhochschulkonferenz beruft die Präsidentin bzw. der Präsident nach Maßgabe des Berufungsvorschlags, es sei denn, sie bzw. er macht unverzüglich von seiner Befugnis Gebrauch, den Berufungsvorschlag unter Angabe der Gründe gegenüber der Kommission zurückzuweisen. Der Fachbereichsrat ist zugleich zu unterrichten. Mit der Zurückweisung ergeht die Aufforderung an die Berufungskommission eine neue Liste zu erstellen. Kann eine neue Liste mangels geeigneter Bewerberinnen und Bewerber nicht beschlossen werden, wird erneut ausgeschrieben. Die Befugnis der Präsidentin bzw. des Präsidenten zur Zurückweisung des Berufungsvorschlags entfällt bei erneuter Ausschreibung. Die Präsidentin bzw. der Präsident und die Trägergesellschaft verhandeln mit der Kandidatin oder dem Kandidaten. Die Präsidentin bzw. der Präsident kann einzelne Kommissionsmitglieder zu den Verhandlungen hinzuziehen. Nach dem erfolgreichen Abschluss der Verhandlungen schließt die Geschäftsführerin bzw. der Geschäftsführer im Namen der Trägergesellschaft mit der bzw. dem Berufenen den Arbeitsvertrag (§ 4 Abs. 4 BO).

III.2 Bewertung

Die FHDW erfüllt die Anforderungen des Wissenschaftsrats an den akademischen Kern und verfügt darüber hinaus über eine für Hochschulen mit Masterangeboten angemessene Ausstattung mit hauptberuflichen Professorinnen und Professoren. Es ist ferner zu würdigen, dass die Anforderung, dass die Lehre zu mindestens 50 % von hauptberuflichen Professorinnen und Professoren erbracht werden soll, in allen Studiengängen und an allen Standorten erfüllt wird. Die Hochschule strebt eine Erhöhung von Vollzeitprofessuren an und bemüht sich zudem, für alle hauptberuflichen Teilzeitprofessuren grundsätzlich einen Stellenumfang von mindestens 55 % zu etablieren, um so ein klares Bekenntnis der künftig zu berufenden Personen zur Hochschule und

zur Tätigkeit als Professorin bzw. als Professor zu erhalten. Sie regt außerdem die Aufstockung bestehender Teilzeitarbeitsverhältnisse bzw. deren Umwandlung in Vollzeitprofessuren an. Die Arbeitsgruppe unterstützt die FHDW in diesen Vorhaben.

Die Betreuungsrelation zwischen Professorinnen und Professoren (VZÄ) und Studierenden wird sich in den kommenden Jahren auf einen Wert unter 1:70 verschlechtern, wenn die Studierendenzahlen wie geplant wachsen. Die FHDW sollte die Relation daher gerade auch mit Blick auf die Herausforderungen, die für die Professorinnen und Professoren mit der Multilokalität der Hochschule einhergehen, im Blick behalten und frühzeitig gegensteuern.

Berufungsverfahren der FHDW verlaufen entsprechend ihrer Darstellung in der BO wissenschaftsadäquat und entsprechen den Empfehlungen des Wissenschaftsrats. Die Einbeziehung externer Expertise ist sichergestellt. Eine wissenschaftsfremde Einflussnahme der Trägerin oder des Betreibers auf Berufungsentscheidungen der Hochschule ist jedoch noch insofern möglich, als in § 2 Abs. 2 der BO vorgesehen ist, dass die Präsidiumsmitglieder mit beratender Stimme an allen Sitzungen der Berufungskommission teilnehmen dürfen. Dies schließt die Person des Kanzlers bzw. der Kanzlerin, die zugleich Geschäftsführer bzw. Geschäftsführerin der Trägergesellschaft sein kann, mit ein. Um ein rein wissenschaftsgeleitetes Verfahren formal zu ermöglichen, muss die Hochschule daher durch eine Änderung der BO Mitglieder der Trägergesellschaft und leitende Mitglieder des Trägervereins in allen Fällen von der Teilnahme an Sitzungen der Berufungskommissionen ausschließen.

Grundsätzlich räumen die GO, die BO und die Fachbereichsordnungen den Gremien der akademischen Selbstverwaltung angemessenen Einfluss auf die einzelnen Schritte des Verfahrens ein. Nicht ganz eindeutig ist nach Einschätzung der Arbeitsgruppe in den Ordnungen geregelt, bis zu welchem Zeitpunkt im Verfahren die Fachhochschulkonferenz wirksam den Vorbehalt anmelden kann, dass sie am betreffenden Berufungsverfahren beteiligt werden möchte. Auch wenn die Hochschule bestätigt, dass die Fachhochschulkonferenz in der Praxis an allen Verfahren in entsprechender Weise beteiligt ist, empfiehlt es sich angesichts der geringen Zahl der Verfahren, eine Zustimmung des zentralen Selbstverwaltungsgremiums zu allen Berufsungslisten in der GO zu verankern.

Die Arbeitszeit der Professorinnen und Professoren ist transparent geregelt. Die Hochschule nutzt Arbeitszeitkonten, um gelegentlich anfallende Mehrarbeit später ausgleichen zu können. Der Umfang des Lehrdeputats ist dem Hochschultyp angemessen. Zudem eröffnen die Regelungen der Deputatsermäßigungsordnung den Professorinnen und Professoren zusätzliche Freiräume zur akademischen Selbstverwaltung und zur Forschungsausübung. Ungewöhnlich und überprüfenswert erscheint in diesem Zusammenhang die Tatsache, dass die möglichen Deputatsreduzierungen für das Vizepräsidentenamt gerin-

ger ausfallen als diejenigen für Funktionen im Dekanat oder als Stand- bzw. Studienortleitung.

Dabei ist es als Ausdruck einer positiven Atmosphäre und einer fairen Behandlung der Professorinnen und Professoren durch die Hochschule zu werten, dass die Personalfuktuation gering ist, und dass in den Gesprächen vor Ort seitens der Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner keinerlei Klagen zur zeitlichen Belastung geäußert wurden. Dennoch weist die Arbeitsgruppe auf die zusätzliche zeitliche Belastung der Professorinnen und Professoren durch ihren variablen Einsatz an verschiedenen Standorten hin.

Zudem ist der Eindruck entstanden, dass die Denominationen an der FHDW vergleichsweise allgemein angelegt sind und die Lehrenden auch entsprechend breit eingesetzt werden. Diese Einschränkungen erschweren eine thematische Spezialisierung, die gleichwohl für die Lehre gerade in Masterstudiengängen als notwendig erachtet wird. Insbesondere im betriebswirtschaftlichen Bereich sollte die FHDW daher u. a. über thematisch vertiefende Denominationen die Spezialisierung stärken und so die notwendige fachliche Qualität sicherstellen.

Die Lehrbeauftragten der FHDW sind über verschiedene Regelungen und Mechanismen gut in die Organisation der Lehre sowie in die Qualitätssicherung eingebunden.

Die Hochschule ist zusätzlich zur den Professorinnen und Professoren ihrem institutionellen Anspruch und ihrem spezifischen Bedarf entsprechend mit weiterem hauptberuflichem wissenschaftlichen Personal ausgestattet. Darunter fallen zum einen vier Lehrkräfte für besondere Aufgaben, die den Hauptteil der insgesamt knapp 2.000 Lehrveranstaltungsstunden dieser Personengruppe erbracht hat. Das Tätigkeitsprofil der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter umfasst zu einem kleineren Teil Forschungsaufgaben, insbesondere aber Tätigkeiten in der Administration. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass Management- und Verwaltungsaufgaben zu nicht unerheblichem Teil durch das wissenschaftliche Personal übernommen werden, verfügt die FHDW derzeit über ausreichend nichtwissenschaftliches Personal, um die mit dem spezifischen Lehr- und Forschungsbetrieb zusammenhängenden Anforderungen zu erfüllen. Es ist in diesem Zusammenhang besonders hervorzuheben, dass sich die Gesprächspartnerinnen und -partner vor Ort durchgängig sehr positiv sowohl hinsichtlich der Qualität der Dienstleistungen wie auch der Serviceorientierung des ausführenden Personals geäußert haben. Mit Blick auf die aktuellen Aufwuchsprognosen mahnt die Arbeitsgruppe eine detailliertere mittelfristige Planung mit Blick auf die für Dienstleistungen benötigten Ressourcen an, um eine zu kurzfristige Reaktion auf veränderte Bedarfe zu verhindern.

Insbesondere ist der Eindruck entstanden, dass die Personalausstattung der Hochschule für übergreifende und zentral anzusiedelnde Aufgaben der Quali-

tätssicherung vergleichsweise knapp bemessen ist. Auch hier sollte die FHDW gegensteuern.

Derzeit ist die hochschuldidaktische Qualifizierung im Wesentlichen der Initiative der einzelnen Lehrenden überlassen. Es wird daher empfohlen, das System der Personalentwicklung für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zu verbessern und dabei einen Schwerpunkt auf die hochschuldidaktische Weiterbildung zu setzen. Dazu können gleichermaßen interne wie externe Angebote dienen.

IV. STUDIUM UND LEHRE

IV.1 Ausgangslage

Die FHDW bietet im Bereich Betriebswirtschaftslehre zwei B.A.-Studiengänge, einen MBA-, je einen Wirtschaftsrechts-LL.B.- und -LL.M.-, sowie sechs M.A.-Studiengänge an. Im Bereich Informatik bietet die FHDW zwei B.Sc.-Studiengänge und einen M.Sc.-Studiengang an. Die Studiengänge können im Teil- und Vollzeitstudienformat mit und ohne E-Learning, teils dual, teils berufsbegleitend studiert werden. Im Folgenden sind alle Studiengänge mitsamt den Standorten bzw. Studienorten, an denen sie angeboten werden, im Detail aufgelistet, einschließlich auslaufender und geplanter Studiengänge:

Fachbereich Betriebswirtschaft

- _ Betriebswirtschaft, B.A., dual, praxisintegrierend, Vollzeit, Regelstudienzeit (RSZ) 6 Semester, ECTS-Punkte 180. Studienentgelt 640 Euro pro Monat. Wird angeboten in Paderborn, Bergisch Gladbach, Bielefeld und Mettmann.
- _ Betriebswirtschaft, B.A., dual, praxisintegrierend, Vollzeit, mit E-Learning, RSZ 6 Semester, ECTS-Punkte 180, Studienentgelt 640 Euro pro Monat. Wird angeboten in Marburg.
- _ Betriebswirtschaft, B.A., dual, Teilzeit, mit E-Learning, RSZ 8 Semester, ECTS-Punkte 180, Studienentgelt 480 Euro pro Monat. Wird angeboten in Paderborn; geplant für Mettmann.
- _ Betriebswirtschaft, B.A., dual, Teilzeit, RSZ 8 Semester, ECTS-Punkte 180, Studienentgelt 480 Euro pro Monat. Wird angeboten in Bielefeld.
- _ International Business, B.A., dual, praxisintegrierend, Vollzeit, RSZ 6 Semester, ECTS-Punkte 180, Studienentgelt 690 Euro pro Monat. Wird angeboten in Paderborn, Bergisch Gladbach, Bielefeld und Mettmann.
- _ Wirtschaftsrecht, LL.B., dual, praxisintegrierend, Vollzeit, RSZ 6 Semester, ECTS-Punkte 180, Studienentgelt 640 Euro pro Monat. Wird angeboten in Paderborn.

- _ Wirtschaftsrecht, LL.B., dual, praxisintegrierend, Vollzeit, RSZ 6 Semester, ECTS-Punkte 180, Studienentgelt 620 Euro pro Monat. Wird angeboten in Bielefeld; läuft aus.
- _ General Management, MBA, weiterbildend, nicht konsekutiv, Teilzeit, mit E-Learning, RSZ 3 Semester, ECTS-Punkte 60, Studienentgelt 850 Euro pro Monat. Wird angeboten in Paderborn.
- _ Automotive Management, M.A., konsekutiv, Teilzeit, mit E-Learning, RSZ 6 Semester, ECTS-Punkte 120, Studienentgelt 600 Euro pro Monat. Wird angeboten in Bergisch Gladbach.
- _ Business Management, M.A., konsekutiv, Teilzeit, mit E-Learning, RSZ 6 Semester, ECTS-Punkte 120, Studienentgelt 600 Euro pro Monat. Wird angeboten in Paderborn, Bergisch Gladbach und Mettmann; läuft aus in Paderborn.
- _ Controlling und Finanzmanagement, M.A., konsekutiv, Teilzeit, mit E-Learning, RSZ 6 Semester, ECTS-Punkte 120, Studienentgelt 600 Euro pro Monat. Wird angeboten in Paderborn, Bergisch Gladbach und Bielefeld.
- _ Einkauf und Logistikmanagement, M.A., konsekutiv, Teilzeit, mit E-Learning, RSZ 6 Semester, ECTS-Punkte 120, Studienentgelt 600 Euro pro Monat. Wird angeboten in Bielefeld.
- _ Marketing und Vertriebsmanagement, M.A., konsekutiv, Teilzeit, mit E-Learning, RSZ 6 Semester, ECTS-Punkte 120, Studienentgelt 600 Euro pro Monat. Wird angeboten in Paderborn, Bergisch Gladbach, Bielefeld und Mettmann.
- _ Steuerrecht und Unternehmensnachfolge, LL.M., konsekutiv, Teilzeit, mit E-Learning, RSZ 6 Semester, ECTS-Punkte 120, Studienentgelt 600 Euro pro Monat. Wird angeboten in Paderborn.
- _ International Management. M.A., konsekutiv, Teilzeit, mit E-Learning, RSZ 6 Semester, ECTS-Punkte 120, Studienentgelt 600 Euro pro Monat; Für Bielefeld in Planung.
- _ Management und Führung im Finanzvertrieb, M.A., konsekutiv, Teilzeit, mit E-Learning, RSZ 6 Semester, ECTS-Punkte 120, Studienentgelt 600 Euro pro Monat; geplant ab Wintersemester 2019/2020 für Marburg.

Fachbereich Informatik

- _ Angewandte Informatik, B.Sc., dual, praxisintegrierend, Vollzeit, RSZ 6 Semester, ECTS-Punkte 180, Studienentgelt 640 Euro pro Monat. Wird angeboten in Paderborn.
- _ Wirtschaftsinformatik, B.Sc., dual, praxisintegrierend, Vollzeit, RSZ 6 Semester, ECTS-Punkte 180, Studienentgelt 640 Euro pro Monat. Wird angeboten in Paderborn, Bergisch Gladbach, Bielefeld und Mettmann.

- _ Wirtschaftsinformatik, B.Sc., dual, Teilzeit, mit E-Learning, RSZ 8 Semester, ECTS-Punkte 180, Studienentgelt 480 Euro pro Monat. Wird angeboten in Paderborn; geplant für Mettmann.
- _ Wirtschaftsinformatik, B.Sc., dual, Teilzeit, RSZ 8 Semester, ECTS-Punkte 180, Studienentgelt 480 Euro pro Monat. Wird angeboten in Bielefeld.
- _ IT-Management and Information Systems, M.Sc., konsekutiv, Teilzeit, mit E-Learning, RSZ 6 Semester, ECTS-Punkte 120, Studienentgelt 600 Euro pro Monat. Wird angeboten in Paderborn, Bergisch Gladbach, Bielefeld und Mettmann.

Die Zahl der Studierenden beträgt für das Wintersemester 2018/2019 insgesamt 2.158. Davon studieren 661 in Paderborn, 734 in Bergisch Gladbach, 389 in Bielefeld, 261 in Mettmann und 113 in Marburg. Die Hochschule plant mit einem Anstieg der Studierendenzahl auf 2.736 bis zum Wintersemester 2022/2023.

Die Ausbildungsziele der Studiengänge bestehen in einer praxisnahen und strukturierten Ausbildung in den Bereichen Betriebswirtschaftslehre und Informatik. Die Gesamtstudienentgelte eines Studiums an der FHDW sind variabel und liegen zwischen 17 Tsd. Euro und 25 Tsd. Euro. Zu den Studienentgelten kommen 1.500 Euro (Bachelor), 1.800 Euro (MBA) bzw. 2.400 Euro (Master) für Prüfungsentgelte und 170 Euro pro Semester für das „Semesterticket NRW“ hinzu.

Die FHDW bietet Stipendien für einen Zeitraum von drei Jahren an. Diese Stipendien decken die Hälfte der Studien- und Prüfungsentgelte. Bewertungskriterien für den Erhalt eines Stipendiums sind schulische Leistungen und extracurriculare Aktivitäten. An der FHDW werden pro Jahr bis zu drei dieser Stipendien angeboten.

Nach Angaben der Hochschule ist der Forschungsanteil in den Bachelorstudiengängen nur gering ausgebildet. Die Hochschule bemüht sich aber nach eigener Angabe, ihre Masterstudierenden zunehmend in Forschungsprojekte und -tätigkeiten einzubinden.

Alle an der FHDW angebotenen Bachelorstudiengänge sind duale Studiengänge. Die meisten dieser Bachelorstudiengänge sind zudem Vollzeitstudiengänge, die praxisintegrierend durchgeführt werden. Zusätzlich werden aber auch Bachelorstudiengänge in Teilzeit angeboten und solche, die ausbildungsintegrierend (IHK) gestaltet sind. Studierende können sich sowohl direkt an der FHDW bewerben als auch von Unternehmen der FHDW empfohlen werden. Generell bemüht sich die FHDW, Kontakte zwischen Studierenden und Unternehmen herzustellen.

Alle Bachelorstudiengänge weisen obligatorische Praxisphasen auf. Diese werden in Kooperation mit Unternehmen durchgeführt. Hierfür werden die Stu-

diengänge in Lehrblöcke unterteilt, die im Wechsel an der FHDW, z. B. in Form von Präsenzzeiten, teils in Verschränkung mit E-Learning-Elementen, und in den Betrieben durchgeführt werden. Dabei stehen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des jeweiligen FHDW-Standorts in Kontakt mit den ausbildenden Unternehmen und sollen gewährleisten, dass die Praxislernphasen im Einklang mit den curricularen und pädagogischen Zielen der Hochschule stehen.

Für die dualen Studiengänge schließt die FHDW Verträge mit Unternehmen als Ausbildungsstätten. Deren Eignung als Ausbildungsstätte wird von den Leitungen der jeweiligen Standorte überprüft, u. a. durch Ortsbesuche. Zudem wirkt die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident für Studium und Qualitätssicherung auf die Verzahnung von Theorie und Praxis in den dualen Studienangeboten hin.

Alle an der FHDW angebotenen Masterstudiengänge sind als berufsbegleitende Teilzeitstudiengänge konzipiert. Generell finden die Teilzeitstudiengänge in Form von Präsenzunterricht und synchronen E-Learning-Vorlesungen statt. Letztere finden während der Woche abends in einem wöchentlichen Umfang von vier Stunden statt. Die Präsenzveranstaltungen finden alle zwei Wochen an Wochenenden statt, und Teilzeitstudierende nehmen darüber hinaus einmal pro Semester an einer Präsenzwoche teil. Die E-Learning-Veranstaltungen werden über die Plattform CentraOne durchgeführt. Die Hochschule bietet E-Learning-Kurse und -Workshops für Lehrende an.

Unter den Bachelorstudiengängen weist der Studiengang „International Business“ ein besonders Profil dahingehend auf, dass Studierende Erfahrungen im Ausland machen sollen; hierbei ist mindestens ein Auslandsaufenthalt obligatorisch. Dieser kann in Unternehmen oder an Hochschulen stattfinden. Kooperationen mit ausländischen Unternehmen dienen der Vermittlung eines Auslandsaufenthaltes. Zudem hat der Studiengang einen fremdsprachlichen Unterrichtsanteil von 55 %. Für die Kosten der Auslandsaufenthalte kommen die Studierenden auf. Die durchschnittlichen Kosten hierfür belaufen sich pro Monat auf 1.000 bis 1.500 Euro.

Die Zulassung zu einem Bachelorstudiengang an der FHDW verlangt die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife, die Fachhochschulreife oder ein entsprechendes gesetzliches Äquivalent. Darüber hinaus ist für die Aufnahme an die FHDW das Bestehen eines Auswahlverfahrens notwendig, das die Studierfähigkeit und die Qualifikationen einer oder eines Zugangsbewerbers bewertet. Die FHDW konzipiert dieses Auswahlverfahren teilweise als Persönlichkeitstest.

Für die Aufnahme eines wirtschaftswissenschaftlichen Masterstudiums an der FHDW ist ein berufsqualifizierender, betriebswirtschaftlich ausgerichteter Hochschulabschluss mit einem Notendurchschnitt von mindestens 2,4 (bei mindestens 180 ECTS-Kreditpunkten) nachzuweisen. Sollte eine Interessentin

oder ein Interessent an einem Masterstudiengang über keinen betriebswirtschaftlich ausgerichteten Abschluss verfügen, muss sie oder er betriebswirtschaftliche Kenntnisse aus einem Studium oder der beruflichen Praxis nachweisen.

Für die Aufnahme eines Masterstudiums im Fachbereich Informatik an der FHDW ist analog ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss in Informatik, angewandter Informatik, Wirtschaftsinformatik oder technisch orientierter Betriebswirtschaft vorzuweisen (mindestens 180 ECTS-Kreditpunkte, Notendurchschnitt von mindestens 2,4). Dabei sind insbesondere Kenntnisse im Bereich Programmierung, Software-Engineering, Datenbanken, Projektmanagement und Netzwerke vorzuweisen, die in Ausnahmefällen auch durch praktische Erfahrungen nachgewiesen werden können.

Zudem müssen alle Interessentinnen und Interessenten Englischkenntnisse auf der Stufe B2 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens nachweisen können und ein Eignungstestverfahren bestehen.

Für die Aufnahme eines MBA-Studiums muss ein achtsemestriges Studium mit mindestens 240 ECTS-Kreditpunkten abgeschlossen worden sein. Zusätzlich zu den an der FHDW üblichen Zugangsbedingungen für ein Masterstudium muss mindestens ein Jahr, im Regelfall aber zwei Jahre betriebswirtschaftlich ausgerichtete berufliche Erfahrung nachgewiesen werden.

Die Hochschule regelt die Anrechnung von Kenntnissen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulwesens erworben worden sind, in einer entsprechenden Richtlinie, die Teil aller Prüfungsordnungen ist. Anrechnungen sind möglich, wenn die anzurechnenden Kenntnisse und Fähigkeiten den zu ersetzenden Studienleistungen nach Inhalt, Ausrichtung und Niveau gleichwertig sind. Es können dadurch maximal 50 % der einem Studiengang zugeordneten Kreditpunkte ersetzt werden. Anrechnungen können zum einen in individualisierter Form erfolgen, zum anderen können berufliche Ausbildungen und Weiterbildungen pauschaliert angerechnet werden. Dies geschieht in der Regel auf Basis eines Kooperationsvertrags mit der entsprechenden Bildungseinrichtung. In den Bachelorstudiengängen BWL (Teilzeit), Wirtschaftsinformatik (Teilzeit) und Angewandte Informatik (Vollzeit) beginnen auf dieser Grundlage derzeit alle Studierenden direkt mit dem dritten Studiensemester.

Die FHDW nutzt verschiedene Qualitätssicherungsmaßnahmen und -verfahren für Studium und Lehre. Hierbei wird auf folgende Kriterien geachtet:

- _ Qualität der Lehre – basierend auf Modulevaluationen und Absolventenbefragungen;
- _ Studienerfolg – gemessen mit Hilfe einer Datenbank;
- _ Studierbarkeit – basierend auf einer Workloaderhebung in Modulevaluationen und der Ermittlung der Abbrecherquote;

- _ Zufriedenheit der Studierenden – basierend auf Feedbackgesprächen mit Studierendenvertreterinnen und -vertretern, Absolventenbefragungen und Studierendenbefragung in Studiengruppen;
- _ Zufriedenheit der Partnerunternehmen – basierend auf protokollierten Unternehmensbefragungen und Gesprächen mit Firmenbeiräten;
- _ Zufriedenheit der Lehrenden – basierend auf Mitarbeitergesprächen und Dozentenbefragungen;
- _ Berufsbefähigung – basierend auf Absolventenbefragungen und Alumnibefragungen.

Um die Qualität der Lehre zu sichern, hat die FHDW nach eigenen Angaben zwei externe Evaluierungskommissionen zur Überprüfung der Lehrqualität eingesetzt. Die Dekaninnen und Dekane bzw. Prodekaninnen und Prodekane führen bei Neuberufenen Veranstaltungshospitationen durch.

Die Hochschule verfügt über ein International Office, das ausländischen Studierenden zur Verfügung steht und alle Studierenden in Bezug auf Auslandsaufenthalte berät. Des Weiteren hält die FHDW einen Career Service vor, der Studierenden Persönlichkeits- und Karrieretests sowie Karriereplanungs- und Coaching-Dienstleistungen anbietet. Ferner stellt der Career Service für Studierende Kontakt zu Partnerunternehmen der FHDW her und bietet Unterstützung bei schwierigen persönlichen Situationen an. Hierbei unterstützt der Vizepräsident für Studium und Qualitätssicherung, der über eine Ausbildung in „Personenzentrierter Beratung“ durch die Gesellschaft für wissenschaftliche Gesprächstherapie e. V. verfügt, den Career Service. Der Vizepräsident für Studium und Qualitätssicherung ist zudem derzeitiger Beauftragter für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung. Zudem übernehmen, so die FHDW, die Professorinnen und Professoren, das wissenschaftliche Personal und die Lehrbeauftragten Service- und Mentoringdienstleistungen wie z. B. Studienberatung.

IV.2 Bewertung

Das Studienangebot der FHDW mit fünf Bachelor- und neun Masterstudiengängen in den beiden Fachbereichen Wirtschaft und Informatik fügt sich schlüssig in das Profil der Hochschule ein. Es ist eng auf die Qualifizierungsbedarfe der kooperierenden Unternehmen, zumeist regionale KMU, abgestimmt und trägt zur Erreichung der Ziele und zur Erfüllung der Aufgaben der FHDW bei. Dabei vermeidet die Hochschule die Einführung von thematisch stark fokussierten Nischenstudiengängen, deren geringere Anschlussfähigkeit die Beschäftigungschancen der Absolventinnen und Absolventen außerhalb der Partnerunternehmen einschränken könnte. Das besondere Profilvermerkmal eines praxisnahen Studiums wird durch die variable Konzipierung aller Studiengänge und die Konzentration auf berufsbegleitende oder duale Formate unter-

strichen. Diese profilbildende Besonderheit sollte die Hochschule bei ihrer Entwicklungsplanung und bei der Diskussion zur Einführung von anderen Studienformaten berücksichtigen (vgl. Kap. I.2).

Seit dem zurückliegenden Verfahren ist das Programmportfolio weitgehend stabil geblieben, Änderungen haben v. a. innerhalb der Studiengänge stattgefunden. Die Studierendenzahlen entwickeln sich nach einem Rückgang im Jahr 2017 positiv. Die Hochschule begründet den zwischenzeitlichen Rückgang der Studienanfängerzahlen mit einer geringeren unternehmensseitigen Nachfrage. Anhand der in den letzten Jahren kontinuierlich steigenden Bewerbungszahlen und der damit einhergehenden gesunkenen Auswahlrelation lässt sich die aktuelle Marktfähigkeit des Angebots hinreichend belegen.

Alle zurzeit angebotenen Studiengänge der FHDW haben externe Programmakkreditierungen durchlaufen, die vor dem Hintergrund der jüngst erfolgten Systemakkreditierung künftig auch durch die Hochschule selbst durchgeführt werden können. Aus Sicht der Arbeitsgruppe nutzt die FHDW überdies im Rahmen ihrer gut strukturierten Qualitätssicherung effektiv und gewissenhaft das gängige formale und informelle Instrumentarium zur Verbesserung aller Abläufe. Unterstützt wird die hochschulinterne Arbeit durch die beiden extern besetzten Evaluierungskommissionen für Prüfungsarbeiten und für Studiengänge sowie durch die Unternehmensbeiräte. An den Prozessen sind somit alle betroffenen Akteure einschließlich der Studierenden adäquat beteiligt, und es wird in angemessenem Umfang externe Expertise hinzugezogen.

Die Studienbedingungen an der FHDW wurden von den studentischen Gesprächspartnerinnen und -partnern in jeder Hinsicht sehr positiv bewertet. |⁸

Hinsichtlich des Praxisbezugs im Studium würdigt die Arbeitsgruppe, dass der Wechsel zwischen betrieblichen und hochschulischen Lernorten im dualen Studium sowie die Gleichzeitigkeit von beruflicher und akademischer Tätigkeit in den berufsbegleitenden Studiengängen den engen Bezug zur Praxis als Wesenskern der Hochschule grundsätzlich vollständig und zur Zufriedenheit der beteiligten Akteure einlöst. Dies ist unter anderem damit zu begründen, dass die Hochschulleitung, die Campusleitungen und die Studiengangsleitungen einen kontinuierlichen Kontakt zur jeweils verantwortlichen Ebene der externen Kooperationspartner pflegen. Die aktuelle Form der Organisation und Umsetzung der Praxisphasen spiegelt dabei die direkte, informelle und lösungsorientierte Kommunikationskultur der Hochschule wider.

|⁸ Die Ergebnisse aus den Gesprächen mit Studierenden berücksichtigt die Arbeitsgruppe unter dem ausdrücklichen Hinweis, dass sie aufgrund der monolokalen Zusammensetzung der Studierendengruppe nur für den Standort Paderborn gelten können.

Ausgehend von diesem Befund identifiziert die Arbeitsgruppe jedoch perspektivisch Ansätze zur Weiterentwicklung der Praxisphasen, die vor allem die Standards der Betreuung betreffen. Verbesserungsbedarf liegt demnach zum einen in der Organisation und Frequenz der Unternehmensbesuche durch Modul- oder Studiengangsverantwortliche, zum anderen in der Schulung der Praxisbetreuerinnen und -betreuer in den Unternehmen. Für die Systematisierung der Schulung dieser Gruppe könnte das begrüßenswerte Konzept der Hochschule zur Betreuung, Einbindung und Koordinierung der Lehrbeauftragten als Vorlage dienen. Die Arbeitsgruppe regt zudem an, dass sich die Hochschule über das Positionspapier des Wissenschaftsrats zur Entwicklung des dualen Studiums weitere Anregungen zur Qualitätssicherung der Praxisintegration einholt. |⁹

Den Anspruch des forschenden Lernens, den die Hochschule nach außen kommuniziert, bewertet die Arbeitsgruppe als noch nicht vollständig eingelöst, was zum einen auf die vergleichsweise geringe personelle Basis der Forschungsaktivitäten zurückzuführen ist (vgl. Kap. V.2). Zum anderen lassen sich auch in Bereichen mit intensiver und äußerst erfolgreicher Forschung die Rückkopplungen mit den angrenzenden Studiengängen verstärken. So ist beispielsweise von den besonders intensiv forschenden Professoren der FHDW die Hälfte als Teil der Hochschulleitung zeitlich stark belastet und nur zu geringem Umfang in der Lehre tätig. Letzteres gilt gleichermaßen für die an der Hochschule in Forschungsprojekten beschäftigten Promovierenden. Studierende erhalten derzeit vornehmlich dann Einblick in aktuelle Forschungsfragen, wenn sie im Zuge ihrer Masterarbeiten in ein Forschungsprojekt eingebunden sind, was sich bislang nur punktuell beobachten lässt. Die Hochschule sollte daher die Rückkopplung der Forschung mit der Lehre systematisieren. Da es sich bei den einzubringenden Forschungsprojekten überwiegend um Beispiele anwendungsnaher Forschung handeln wird, resultiert daraus als weiterer positiver Effekt ein zusätzlicher Praxisbezug in der Lehre.

Auch die Umsetzung des im Leitbild formulierten Anspruchs einer besonders innovativen Lehre gelingt der FHDW noch nicht vollumfänglich. Dessen Einlösung sollte mit Maßnahmen einhergehen, die über die systemweit übliche Qualitätssicherung der Lehre sichtbar hinausreichen. Der Befund bezieht sich auf innovative Formen der Lehre im Allgemeinen, er fällt aber besonders im Segment der Fernlehre ins Gewicht. Diese erfährt an der FHDW zuletzt eine wachsende Berücksichtigung. Alle Masterangebote und einzelne Bachelorangebote enthalten Fernlehrelemente im Umfang von bis zu 40 %, wobei die

|⁹ Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Entwicklung des dualen Studiums. Positionspapier (Drs. 3479-13), Mainz Oktober 2013, S. 24 ff.

Programmakkreditierung für Studiengänge mit E-Learning auch Modelle mit bis zu 100 % Fernlehre umfasst.

Die Hochschule verfügt über langjährige Erfahrungen in der Durchführung synchroner Fernlehrveranstaltungen und kann diese entsprechend routiniert und stabil anbieten. Das E-Learning-Konzept der Hochschule besteht überwiegend aus den Regelungen zur Koordinierung und technisch-organisatorischen Unterstützung der synchronen Fernlehre sowie zur Schulung der Lehrenden für die Nutzung der entsprechenden Plattform.

Nimmt man in diesem dynamischen Segment andere spezialisierte Einrichtungen zum Maßstab, weist die FHDW indessen einen ausbaufähigen Stand auf. Diese Einschätzung gilt gleichermaßen für die technische Unterstützung der Studierenden wie auch mit Blick auf die didaktische Ausgestaltung sowie auf die Qualifizierung der Lehrenden. Zwar organisiert die Hochschule über die Basisschulung in der Plattformnutzung hinaus im Rahmen des Forums Lehre gelegentlich die Präsentation von Beispielen guter Praxis und bietet den Lehrenden ein individuelles Coaching an. Gleichwohl wird die methodisch-didaktische Umsetzung der Fernlehre dem eigenen Anspruch und der digitalisierungs- und technikaffinen fachlichen Ausrichtung der Hochschule derzeit nicht vollständig gerecht. Die Arbeitsgruppe empfiehlt vor diesem Hintergrund weitere konzeptionelle Anstrengungen und stärkere Impulse für die Hochschuldidaktik mit dem Ziel, die hochschulweite kontinuierliche Auseinandersetzung mit Lehrinnovationen für die Zukunft sicherzustellen (vgl. Kap. III.2).

Derzeit wird ein großer Teil der anstehenden Aufgaben im Zusammenhang mit der Lehre dezentral in den Fachbereichen und Studiengängen bearbeitet. Mit Blick auf einige der in diesem Kapitel formulierten Empfehlungen hält die Arbeitsgruppe die aktuelle Zuordnung von Verantwortlichkeiten jedoch nicht für zielführend, da deren Umsetzung mit fachbereichsübergreifenden konzeptionellen Aufgaben verknüpft ist. Überdies ist zu prüfen, ob die der Hochschulleitung zur Verfügung stehende personelle Unterstützung ausreicht, um die Entwicklungsprozesse im Bereich der Hochschullehre anzustoßen und zu begleiten.

V. FORSCHUNG

V.1 Ausgangslage

Die FHDW sieht sich als Hochschule für angewandte Wissenschaften, die sich primär auf die Lehre fokussiert. Jedoch hat die Forschung an der FHDW Angaben der Hochschule zufolge im Vergleich zu früheren Jahren an Bedeutung gewonnen.

Die FHDW hat sich „Innovate your Business!“ als Mission Statement gesetzt, das auch im Forschungskonzept der FHDW (Stand 2018) formuliert ist. Damit

soll die Forschung auf eine zunehmende Verzahnung von betriebswirtschaftlichen und informationstechnischen Methoden und Themen ausgerichtet werden. Besondere Forschungsschwerpunkte sind hierbei *Digital Transformation*; *Mobilität und Automotive*; *Business Analytics*; *Cyber Security*; *Data Science*; Prozessoptimierung, Energieeffizienz und Nachhaltigkeit; Mittelstand, Unternehmertum und Entrepreneurship.

Darüber hinaus plant die FHDW eine stärkere Verschränkung des Forschungsbetriebs mit Unternehmen durch Forschungsk Kooperationen und mit dem Lehrbetrieb. Letzteres wird in dem Mission Statement „Merge: Study and Research!“ zusammengefasst. So sollen Studierende im Rahmen von Forschungsk Kooperationen mit Unternehmen sowie im Unterricht verstärkt Forschungskompetenzen erwerben.

Die FHDW verfügt über ein An-Institut, das „Center of Automotive Management“. Der Schwerpunkt des Instituts, das fünf Angestellte beschäftigt, liegt in der Durchführung von Forschungsprojekten und der Erstellung von wissenschaftlichen Studien und Vorträgen im Bereich der Automobilindustrie. Die FHDW kooperiert mit dem Fraunhofer-Institut für Produktionstechnologie (IPT) und dem Forschungszentrum Borstel. Ferner wirkt die FHDW an dem Technologie-Netzwerk Intelligente Technische Systeme, „it's OWL“, mit.

Um die Forschung an der FHDW zu fördern, wurden finanzielle Anreize für Forschung geschaffen. So erhalten Forscherinnen und Forscher finanzielle Prämien für akquirierte Projektverträge. Professorinnen und Professoren können Lehrdeputatsreduktionen im Ausgleich für Forschungsleistungen beantragen (vgl. Kap. III.1). Nach Angaben der Hochschule hat sich der Umfang und die Qualität der Publikationen der FHDW im Zuge dieser Maßnahmen erhöht.

Das Forschungsbudget der Hochschule belief sich für 2017 auf 528 Tsd. Euro, mit einem geplanten Budget für 2018 von 534 Tsd. Euro. Das Forschungsbudget setzt sich wie folgt zusammen: Die FHDW stellte 25 Tsd. Euro als Eigenanteil für F&E Projekte zur Verfügung. Externen Beratern wurden 12 Tsd. Euro bezahlt. 7 Tsd. Euro sind unter „Beträge Netzwerke und Verbände“ aufgeführt. 260 Tsd. Euro flossen in die Reduktion der Lehrdeputate. Weitere Personalkosten, die für die in Forschungsprojekten beschäftigten wissenschaftlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Umfang von 4,12 VZÄ aufgewendet wurden, lagen bei 207 Tsd. Euro. Die restlichen 23 Tsd. Euro flossen in das Gehalt der für die Forschungsverwaltung zuständigen Teilzeitkraft.

Die FHDW warb im Jahr 2018 Drittmittel in Höhe von ca. 530 Tsd. Euro ein. Zwei große laufenden Forschungsprojekte an der FHDW sind das vom BMBF finanzierte Projekt „Architektur zur sicheren Kommunikation in dynamischen Gruppen intelligenter mobiler Systeme (AEGIS)“ (2015 bis 2019, 422 Tsd. Euro) und das vom Land Nordrhein-Westfalen finanzierte Projekt „AREXU – Arbeitszeitmodelle, Börsenpreise und Prozesssteuerung“ (2016 bis 2019, 675 Tsd. Eu-

ro). Daneben gibt es weitere laufende Forschungsprojekte unterschiedlichen Umfangs, wobei die Varianz in der finanziellen Förderung dieser Projekte groß ist. Die überwiegende Finanzierung der an der FHDW laufenden Forschungsprojekte stammt aus der öffentlichen Hand.

Die FHDW stellt verschiedene Instrumente zur wissenschaftlichen Nachwuchsförderung bereit. So können Bachelor- und Masterstudierende für ihre Abschlussarbeiten einen Förderpreis des FHDW-Wirtschaftsforum e. V. erhalten und an Forschungsprojekten mit Partnerorganisationen mitwirken. Master-Studierende können an Forschungskolloquien der FHDW teilnehmen. Darüber hinaus werden wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei Forschungsunternehmungen unterstützt. Zudem wurde zwei wissenschaftlichen Mitarbeitern die Gelegenheit geboten, in Zusammenarbeit mit der Philipps-Universität Marburg und der Johannes Kepler Universität Linz zu promovieren. Darüber hinaus besteht eine Kooperation mit der RWTH Aachen im Bereich Verkehrs- und Straßenwesen. Seit Beginn des Jahres 2019 beteiligt sich die FHDW als institutioneller Partner am Promotionsprogramm der Heriot-Watt University in Edinburgh zur Erlangung des Doctor of Business Administration (DBA). Derzeit nehmen neun Personen an dem Programm teil. Die FHDW verspricht sich davon u. a. neue Impulse für die Forschung.

Die FHDW hat 2018 ein Qualitätssicherungskonzept entwickelt, das formale Qualitätsrichtlinien für die Forschung an der FHDW vorgibt. Darin werden Qualitätsziele für die Forschung und die Forschungsprozesse sowie die Erwartungen an Forschungsergebnisse (Veröffentlichungen, Projektzusagen oder abgeschlossene Projekte) beschrieben. Das Qualitätssicherungskonzept bestimmt zudem eine Vielzahl an Evaluierungsinstrumenten (z. B. elektronische Erfassung des Forschungsoutputs, interne und externe Review), um die Qualität der Forschung an der FHDW sicherzustellen. Darüber hinaus veröffentlicht die Hochschule regemäßig einen Forschungsbericht, um die Forschung an der FHDW weiterzuentwickeln. Die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident für Forschung, Entwicklung und Transfer ist für den Großteil der Qualitätssicherungsmaßnahmen verantwortlich, gleichzeitig ist nach dem Qualitätssicherungskonzept der FHDW Qualitätsmanagement der Forschung ein über unterschiedliche Forschungsfunktionen hinweg verteilter Prozess.

Zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis hat die FHDW auf Basis der einschlägigen Empfehlungen der Deutschen Forschungsgemeinschaft und der Hochschulrektorenkonferenz eine entsprechende Ordnung beschlossen. Sie umfasst Definitionen guter Praxis und wissenschaftlichen Fehlverhaltens, legt Verfahren für den Fall von Verstößen gegen die Grundsätze fest und formuliert Maßnahmen zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis. Dazu zählen auch die Wahl einer Ombudsfrau oder eines Ombudsmans und die Einrichtung einer Kommission zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis.

Die FHDW räumt der Forschung nach eigenen Angaben einen wachsenden Stellenwert ein. Sowohl die konzeptionelle Einordnung der Forschung wie auch die Forschungspraxis harmonieren dabei mit dem institutionellen Anspruch und Auftrag als Fachhochschule mit Masterstudiengängen. Dementsprechend zeichnet sich die FHDW insbesondere durch Marktnähe und eine starke Transferorientierung aus, die sich unter anderem an dem vergleichsweise hohen Anteil der Auftragsforschung ablesen lässt. Die Ausrichtung der Forschung auf die Anwendung von Informationstechnik in Unternehmen im Kontext von Globalisierung und Digitalisierung wird als treffende und sinnvolle Funktion des Profils der Hochschule bewertet.

Auch die zur Qualitätssicherung des Leistungsbereichs Forschung im Allgemeinen und zur Einhaltung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis im Speziellen genutzten Regelungen und Maßnahmen werden von der Arbeitsgruppe als angemessen bewertet.

Basierend auf den Empfehlungen des Wissenschaftsrats im Rahmen der zurückliegenden Verfahren hat die FHDW u. a. durch einen insgesamt hohen Ressourceneinsatz die Forschung weiter vorangetrieben. Die Forschungsleistungen der Hochschule haben sich in der Folge insbesondere für den Bereich der Wirtschaftsinformatik positiv entwickelt, so dass sie den Anforderungen an eine Hochschule dieses Typs entsprechen. Dabei fallen einzelne größere Projekteinwerbungen und Kooperationsbeziehungen wie u. a. die Beteiligung am regionalen Spitzencluster besonders positiv ins Gewicht. Vorteilhaft hat sich zudem die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses entwickelt. Die Arbeitsgruppe würdigt in diesem Kontext besonders die Ermöglichung kooperativer Promotionsverfahren und die Einrichtung von Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Forschungsaufgaben.

Gleichwohl gilt einschränkend, dass nur wenige besonders forschungsstarke Professorinnen und Professoren sowie deren Unterstützung durch die Hochschulleitung das positive Gesamtbild prägen. Umfangreichere Deputatsermäßigungen für Forschungsprojekte stellen bislang Ausnahmen dar. Bei der Betrachtung der individuellen Forschungsleistung des größten Teils der übrigen Professorenschaft ist die notwendige Forschungsbasierung der Masterstudiengänge jedoch nicht vollständig sichergestellt. Der Befund gilt insbesondere für den Fachbereich Betriebswirtschaftslehre, auch unter Einbeziehung seiner spezifischen Fachkultur sowie der teils fließenden Grenzen zwischen Forschung, Transfer und Beratung. Die forschungsaktiven Professuren im Fachbereich Informatik zeichnen sich u. a. dadurch aus, dass sie ihre Forschungsvorhaben vermehrt selbständig auf der Basis ihrer eigenen fachlichen Spezialisierung entwickeln und gestalten, ohne dabei vollständig auf Impulse aus der unternehmerischen Praxis zu verzichten. In diesem Sinne sollte die FHDW in

ihrer Rekrutierungsstrategie eine stärkere fachliche Profilierung der zu berufenden Professorinnen und Professoren anstreben.

Darüber hinaus wird auch eine weitere Verbesserung der institutionellen Rahmenbedingungen empfohlen, unter denen sich die Forschung entfaltet. Die Rahmenbedingungen sind als insgesamt begünstigend zu bewerten. Forschungsaktivitäten werden mithilfe von Anreizen und unter Gewährung der notwendigen Freiräume angeregt sowie räumlich und sächlich hinreichend unterstützt, Forschungsleistungen seitens der erweiterten Hochschulleitung ideell und materiell gewürdigt. Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit der Professorinnen und Professoren entspricht den gesetzlichen Vorgaben des Sitzlandes und kann für die Durchführung von Forschungsprojekten vorübergehend gemindert werden. Die Beantragung und Gewährung forschungsbedingter Ermäßigungen des Lehrdeputats verlief in den wenigen bisher durchlaufenen Verfahren offensichtlich zügig und konfliktfrei.

Ergänzend empfiehlt die Arbeitsgruppe der FHDW die Einführung von Forschungssemestern als effektives Mittel und sichtbares Signal. Ferner könnten die Regelungen und Kriterien in der Deputatsermäßigungsordnung noch stärker differenziert und auf Forschungstätigkeiten ausgerichtet sein, indem beispielsweise die Anbahnung und Vorbereitung von Forschungsanträgen explizit als Grund für eine zeitliche Entlastung genannt werden. Eine Überarbeitung der Ordnung kann dazu führen, dass der Gegenstand innerhalb der Hochschule inhaltlich und kommunikativ stärker in den Fokus rückt. Schließlich wird vorgeschlagen, dem Thema in den Zielvereinbarungsgesprächen mit Professorinnen und Professoren ein stärkeres Gewicht zu verleihen. Der Hochschulleitung sind einige der in diesem Abschnitt beschriebenen Themen und Hinweise bereits bewusst. Daher ermutigt die Arbeitsgruppe die FHDW zur weiteren Verfolgung ihres strategischen Entwicklungsziels und zu einer konsequenten Umsetzung der entsprechenden Maßnahmen.

VI. RÄUMLICHE UND SACHLICHE AUSSTATTUNG

VI.1 Ausgangslage

Die FHDW verfügt an den Standorten Paderborn und Bergisch Gladbach über eigene Räumlichkeiten. In Bielefeld, Marburg und Mettmann werden gemietete Räumlichkeiten genutzt. Die FHDW plant den Kauf einer Immobilie in Mettmann.

Die insgesamt genutzte Fläche der Hochschule beträgt ca. 9.000 qm. Diese Fläche verteilt sich auf die Standorte wie folgt: Paderborn 2.938 qm, Bergisch Gladbach 2.843 qm, Mettmann 1.481 qm, Bielefeld 1.139 qm und Marburg 556 qm. An allen Standorten verfügt die Hochschule über Seminar-, Vorlesungs-, Büro-, Besprechungs- und Bibliotheksräume sowie Selbstlernzentren.

Die Vorlesungsräume verfügen über Netzwerkanschlüsse und Visualisierungsmöglichkeiten. Alle Standorte sind über das Deutsche Forschungsnetz über eine leistungsstarke Verbindung mit dem Internet verbunden. Zudem ist flächendeckend WLAN verfügbar. An allen Standorten besteht Zugriff auf Räume mit Rechnerpools mit 28 bis 40 Plätzen.

Allen wissenschaftlichen Angestellten werden Laptops oder Desktops zur Verfügung gestellt. Der Bedarf an Sachmitteln zur Durchführung der Forschung an der FHDW ist aufgrund der thematischen Ausrichtung nach Angaben der Hochschule relativ gering. Arbeitsplatzrechner für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Professorinnen und Professoren werden über die vorhandenen Investitionsbudgets abgedeckt; besondere Sachmittel über drittmittelfinanzierte Projekte beschafft.

Die Standorte der FHDW verfügen über Bibliotheken, deren Bestand nach Angaben der Hochschule kontinuierlich weiterentwickelt wird und die einschlägige Fachliteratur umfasst. Insbesondere wird mindestens der Modulbestand empfohlener Literatur an jedem Bibliotheksstandort angeboten. Der Literaturbestand umfasst für das Jahr 2018:

- _ Paderborn: 4.907 Bücher und 65 Fachzeitschriften,
- _ Bergisch Gladbach: 5.325 Bücher, 22 Fachzeitschriften und 36 Zeitschriften,
- _ Bielefeld: 2.416 Bücher, 36 Fachzeitschriften und 24 Zeitschriften,
- _ Marburg: 690 Bücher und 3 Zeitschriften,
- _ Mettmann: 1.722 Bücher, 5 Fachzeitschriften und 4 Zeitschriften.

Die FHDW bietet allen Studierenden Zugang zu den Datenbanken WISO, NWB und Statista sowie zur MOOC-Plattform Lynda.com. Für die Lehre wird außer SAP Ecc 6.0 und GBI vorwiegend kostenfreie Software genutzt. Durch die Teilnahme am Microsoft-Programm Imagine (ehem. DreamSpark) verfügen die Studierenden über den Zugang zu Softwareentwicklungs-, Server- und Designtools. Darüber hinaus verfügt die Hochschule für Forschungszwecke über Lizenzen für SPSS (eine Einzelplatzlizenz), Matlab (drei Einzelplatzlizenzen) und Anylogic (uneingeschränkte Campuslizenz).

Ergänzend zu den eigenen Ressourcen stützt sich die FHDW auf die öffentlichen Bibliotheken der nächstgelegenen Universitäten und Hochschulen. Mit der Universität Köln unterhält die FHDW einen Kooperationsvertrag, der ihren Studierenden auf Basis einer pauschalen FHDW-Abrechnung die gebührenfreie Nutzung der Bibliothek erlaubt. Studierende sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anderer Standorte verweist die FHDW auf die kostenfreie oder kostengünstige Nutzung lokaler Hochschulbibliotheken, an denen sie den Angaben der FHDW zufolge Zugriff auf alle Leistungen haben mit Ausnahme des VPN-Zugriffs auf den Bibliotheksbestand.

Die Öffnungszeiten der Bibliotheken sind von Montag bis Donnerstag 8:30 bis 12:30 Uhr und 13:15 bis 20:00 Uhr. Freitags sind die Bibliotheken von 8:30 bis 12:30 Uhr und von 13:15 bis 16:00 Uhr geöffnet. Die Betreuung der Bibliotheken an den Standorten der FHDW erfolgt durch eine Bibliotheksfachkraft pro Standort.

Die Zahl der Arbeitsplätze in den Bibliotheken ist für die einzelnen Standorte wie folgt: Mettmann (13 Arbeitsplätze ohne PC, 6 mit PC), Paderborn (16 Arbeitsplätze ohne PC, 4 mit PC), Bielefeld (10 Arbeitsplätze ohne PC, 4 mit PC), Marburg (6 Arbeitsplätze ohne PC, 4 mit PC) und Bergisch Gladbach (4 Arbeitsplätze ohne PC, 3 mit PC). Der Anschaffungsetat 2018 für Paderborn beläuft sich auf 16 Tsd. Euro, für Mettmann auf 9 Tsd. Euro, für Bergisch Gladbach und Bielefeld jeweils auf 5 Tsd. Euro und für Marburg auf 3 Tsd. Euro.

VI.2 Bewertung

Die räumliche und sächliche Ausstattung der Hochschule ist aus Sicht der Arbeitsgruppe angemessen. Die zur Verfügung stehenden Seminar-, Lern-, Bibliotheks- und Verwaltungsräume sichern den Rahmen für einen reibungslosen Lehr- und Forschungsbetrieb. Dies gilt sowohl für das Raum- und Platzangebot wie auch für die technische Ausstattung der Räumlichkeiten. Aus der Perspektive der Studierenden wurde dazu angeregt, die Seminar- und Lernräume atmosphärisch etwas freundlicher und zeitgemäßer zu gestalten. |¹⁰

Mit Blick auf die Aufwuchsplanung der Hochschule mahnt die Arbeitsgruppe eine detailliertere und nicht zu kurzfristige Planung der zusätzlich notwendigen Infrastruktur und Ausstattung an, damit ein aus dieser Perspektive unvorbereitetes Wachstum der Studierendenzahlen nicht zu einer vorübergehenden Verschlechterung der Studienbedingungen führt.

Die Versorgung der Studierenden an der FHDW mit wissenschaftlicher Literatur hat sich an allen Standorten verbessert. Im Vergleich zum vorangegangenen Akkreditierungsverfahren wurden der Bestand an Fachzeitschriften um etwa 50 und der Bücherbestand um gut 4.000 ausgeweitet. Einen erweiterten Literaturzugang erhalten die Hochschulangehörigen über die Kooperationen der Hochschule mit den Universitätsbibliotheken in den betreffenden Regionen. Die Nutzung der Bibliotheken ist jedoch für die Studierenden in der aktuellen Situation nicht selbstverständlich. Dies ist v. a. darauf zurückzuführen, dass Einweisungen und Schulungen vor Ort im Rahmen der Studieneingangsphase derzeit nur punktuell und auf Initiative einzelner Lehrender erfolgen. Die Hochschule sollte diese Art der Einführung für alle Studierenden systema-

|¹⁰ Dieser Hinweis basiert auf den im Rahmen des Ortsbesuchs geführten Gesprächen mit Studierenden und bezieht sich daher ausschließlich auf den Standort Paderborn.

tisieren. Vor dem Hintergrund des Angebots an Masterstudiengängen und der angestrebten Verbreiterung der Forschungsbasis sollte die FHDW zudem an allen Standorten sowie am Studienort Marburg einen weiteren Aufbau der hochschuleigenen Literaturressourcen vornehmen.

Insbesondere aber kann die Literaturversorgung mit Blick auf die speziellen Studienformate der FHDW noch nicht als zufriedenstellend bezeichnet werden. Hinsichtlich der Öffnungszeiten der Bibliotheken an der FHDW wird zunächst darauf hingewiesen, dass die Präsenzphasen der in Programmen mit E-Learning eingeschriebenen Studierenden maßgeblich samstags stattfinden. Da die Bibliothek samstags geschlossen ist, wird dieser Gruppe eine unkomplizierte Nutzung der Präsenzbibliothek verwehrt. Vergleichbare Einschränkungen gelten für die Verfügbarkeit des administrativen Personals. Der Zugang zur Literatur und den mit dem Studium verbundenen Dienstleistungen sollte auch für diese Zielgruppe in hinreichendem Umfang sichergestellt sein.

Zudem absolvieren Studierende in dualen Studiengängen und in berufsbegleitenden Studiengängen mit E-Learning-Anteilen viele ihrer Lernphasen ohne physischen Zugang zu Bibliotheken. Folglich ist insbesondere eine Ergänzung der Onlinere Ressourcen angeraten. Dies bezieht sich vorrangig auf spezielle, aktuellere und forschungsbezogene Literatur. Für den Fachbereich Betriebswirtschaft ist in diesem Kontext der Zugang zu internationalen Datenbanken und online-Zeitschriften unabdinglich, die über das Portfolio der WISO-Datenbank hinausgehen. Für die Umsetzung der hier genannten Empfehlungen ist das Budget für die Anschaffung von Literatur deutlich aufzustocken.

Mit Blick auf die angestrebte Ausweitung der Forschung sollte die FHDW auch die Angemessenheit der aktuellen Softwareunterstützung von Forschungsvorhaben prüfen. Dies gilt zum einen für die Verfügbarkeit adäquater Softwareprogramme für die Durchführung qualitativer Forschung und zum anderen für die Anzahl von Arbeitsplätzen bzw. Lizenzen zur Bearbeitung quantitativer Forschungsvorhaben.

Hinsichtlich der Auflage aus dem vergangenen Verfahren, welche die Hochschule zur Überprüfung der Planungen für den Standort Marburg aufforderte, kommt die Arbeitsgruppe zu der Einschätzung, dass sich die FHDW hinreichend mit den seinerzeit formulierten Einwänden auseinandergesetzt hat. Die daraus resultierende Entscheidung, das dortige Angebot zu beschränken und Marburg als „Studienort“ und nicht als eigenständigen Standort weiterzuführen, wird als sinnvoll eingestuft. Positive Erwähnung verdienen in diesem Zusammenhang die Änderungen der Struktur und Binnenorganisation der Hochschule, die für eine bessere Verzahnung und Einbindung der Standorte einschließlich des Studienortes Marburg sorgen. Die geplante Einführung des konsekutiven Masterstudiengangs sollte die FHDW jedoch nur realisieren, wenn sie in Marburg die personellen und sächlichen Ressourcen für die Durchführung eines forschungsbasierten Studiums bereitstellen kann.

VII.1 Ausgangslage

Das in der Bilanz für 2017 ausgewiesene Eigenkapital liegt bei ungefähr 6,1 Mio. Euro (Eigenkapitalquote von 71,6 % für 2017).

Die Summe aller Erlöse und Erträge für dasselbe Jahr liegt bei knapp 13,1 Mio. Euro, wovon der überwiegende Teil (92 %) aus Studienentgelten stammt. Zudem erhält die Hochschule 643 Tsd. Euro an Drittmitteln; davon 244 Tsd. Euro seitens der Bundesländer, 222 Tsd. Euro seitens des Bundes, 126 Tsd. Euro in EU-Drittmitteln, 35 Tsd. Euro von Stiftungen und 16 Tsd. Euro von gewerblichen und anderen privaten Akteuren.

Die Summe aller Aufwendungen, Abschreibungen und Steuern für 2017 belaufen sich auf ca. 12,7 Mio. Euro. Hierbei belaufen sich die Personalausgaben inklusive der Aufwendungen für Lehraufträge auf etwa 8,5 Mio. Euro und die Ausgaben für sonstige betriebliche Aufwendungen auf etwa 3,9 Mio. Euro, davon knapp 1,5 Mio. Euro für Mieten, Nebenkosten und Instandhaltung sowie 550 Tsd. Euro, die für die Verrechnung von durch andere Gesellschaften des Betreibervereins für die FHDW erbrachten Services (Verwaltungsleistungen, IT-Services und Projekte (hier u. a. Campus-Management) aufgewendet wurden.

Insgesamt erwirtschaftete die Hochschule 2017 einen Jahresüberschuss von 384 Tsd. Euro. Seit 2007 hat die FHDW ihre Erlöse und Erträge von 8,1 Mio. Euro auf 13,1 Mio. Euro erhöht und plant diese auf 14,9 Mio. Euro im Jahr 2021 zu steigern, bei einer gleichzeitig geplanten Zunahme der Gesamtaufwendungen auf rund 14,3 Mio. Euro.

Die Hochschule verfügt über ein institutionalisiertes Controlling, und die Jahresabschlüsse werden durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft überprüft. Im Falle einer Insolvenz der FHDW garantiert eine Bankbürgschaft, dass alle Studierenden an der FHDW ihr Studium beenden können.

VII.2 Bewertung

Die Hochschule verfügt über ein solides und tragfähiges Geschäftskonzept. Sie hat ihren Betrieb in den vergangenen Jahren fast vollständig aus den vereinnahmten Studienentgelten finanzieren können und aufgrund weiterer Einnahmequellen stets einen Jahresüberschuss erzielt. Die Finanzierungs- und Ergebnisplanung ist als solide, tragfähig und nachhaltig zu bewerten. Sie steht in einem plausiblen Zusammenhang mit dem Umfang des Studienangebots, der Studierendenzahl und dem Umfang des Personals. Durch eine regelmäßige bottom-up-Planung, die prognostisch die Entwicklung jeder einzelnen Studierendengruppe betrachtet, ist sichergestellt, dass die Hochschule über eine fundierte Planungsgrundlage verfügt. Dabei gereicht es ihr zum Vorteil, dass sie

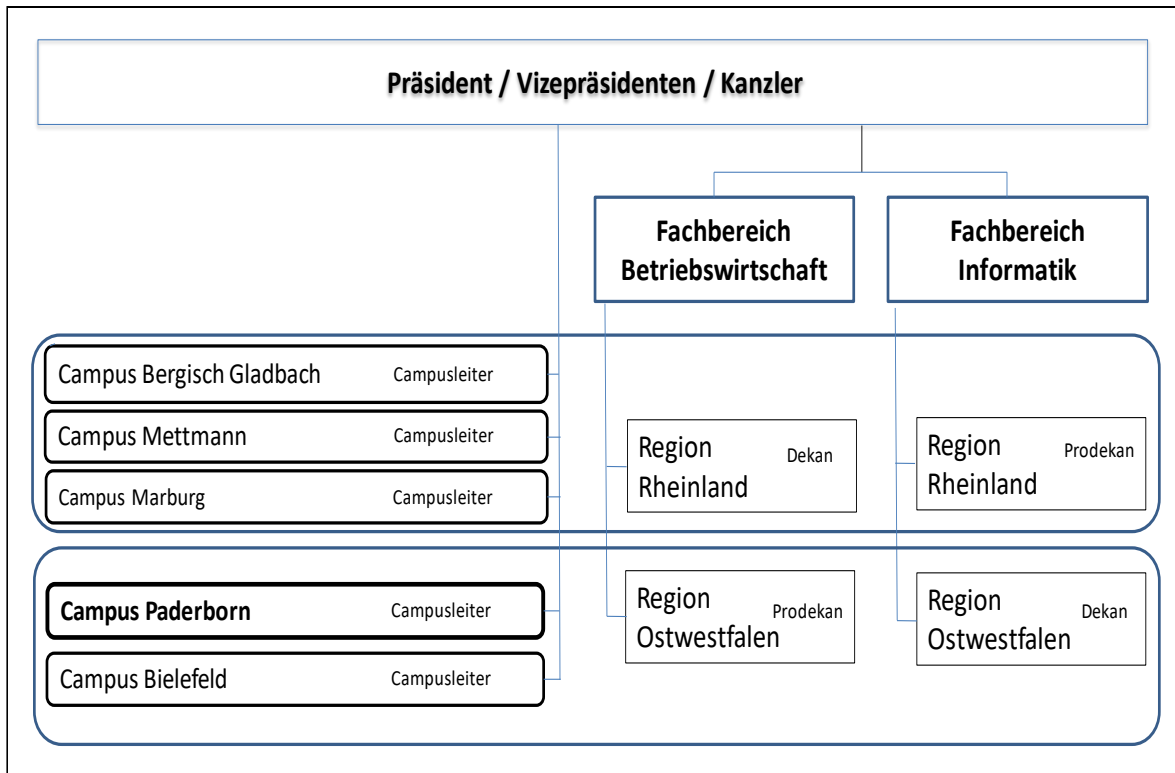
bereits über eine langjährige Erfahrung mit der Organisation und Finanzierung des Studienangebots verfügt.

Durch eine kontinuierliche graduelle Anpassung des Studienangebots an die sich verändernden Bedarfe der Studierenden und der Unternehmen konnten die kurzzeitig zurückgehenden Studienanfängerzahlen in der jüngsten Zeit wieder gesteigert werden. Auch in den wirtschaftlich schwächeren Phasen ist es der Hochschule gelungen, einen jährlichen Überschuss zu erwirtschaften.

Die aktuelle Aufwuchsplanung wird vor dem Hintergrund stärkerer regionaler Konkurrenz und der absehbaren demografischen Entwicklung als zu optimistisch betrachtet und sollte angepasst werden. Angesichts der kontinuierlich erwirtschafteten Überschüsse und der hohen Eigenkapitalquote sieht die Arbeitsgruppe die Finanzierung des Hochschulbetriebs jedoch nicht als gefährdet an, selbst wenn die Planzahlen unterschritten werden sollten. Die vorhandenen Mechanismen zur Abdeckung von Liquiditätsengpässen und Absicherung des laufenden Hochschulbetriebs im unwahrscheinlichen Falle einer Insolvenz der Hochschule erscheinen plausibel und die verfügbaren Bürgschaften ausreichend.

Anhang

Übersicht 1:	Struktur der Hochschule (Organigramm)	65
Übersicht 2:	Studienangebote und Studierende	66
Übersicht 3:	Personalausstattung	70
Übersicht 4:	Studierende und Personal nach Standorten	72
Übersicht 5:	Drittmittel	74



Stand: Dezember 2018

Quelle: Fachhochschule der Wirtschaft (FHDW), Paderborn

Übersicht 2: Studienangebote und Studierende

1	2	3	4	5	6	7	Studierende											27								
							Historie						Prognosen													
							2016		2017		2018		2019		2020		2021		2022							
Bewerber	Studienanfänger 1. FS	Absolventen	Studierende insgesamt	Bewerber	Studienanfänger 1. FS	Absolventen	Studierende insgesamt	Bewerber	Studienanfänger 1. FS	Absolventen	Studierende insgesamt	Bewerber	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt	Bewerber	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt									
I. Laufende Studiengänge																										
Betriebswirtschaft (BW-VZ)-PB	dual, praxisintegrierend, Vollzeit	B.A.	6	180	Paderborn	WS 2005	62	25	42	126	80	30	39	116	89	28	34	108	30	109	30	116	30	119	30	121
Betriebswirtschaft (BW-VZ)-BG	dual, praxisintegrierend, Vollzeit	B.A.	6	180	Bergisch Gladbach	WS 2010	237	93	74	320	208	70	82	285	224	85	77	281	85	297	86	306	88	328	88	347
Betriebswirtschaft (BW-VZ)-BI	dual, praxisintegrierend, Vollzeit	B.A.	6	180	Bielefeld	WS 2005	77	14	11	91	82	21	20	92	86	20	24	85	21	72	21	81	21	84	21	85
Betriebswirtschaft (BW-VZ)-ME	dual, praxisintegrierend, Vollzeit	B.A.	6	180	Mettmann	WS 2010	92	24	48	109	95	28	29	101	99	32	25	105	30	110	30	118	30	123	30	121
Betriebswirtschaft (BW-VZ)-MR	dual, praxisintegrierend, Vollzeit mit E-Learning	B.A.	6	180	Marburg	WS 2013	74	35	0	88	62	33	25	94	88	49	24	113	50	134	50	152	50	153	50	153
Betriebswirtschaft (BW-TZ)-EPB	dual, Teilzeit mit E-Learning	B.A.	8	180	Paderborn	WS 2016	18	0	0	12	13	0	0	21	23	0	0	40	0	55	0	57	0	65	0	60
Betriebswirtschaft (BW-TZ)-BI	dual, Teilzeit	B.A.	8	180	Bielefeld	WS 2006	23	0	8	46	20	0	6	45	16	0	9	41	0	45	0	37	0	39	0	40
International Business (IB-VZ)-PB	dual, praxisintegrierend, Vollzeit	B.A.	6	180	Paderborn	WS 2005	74	20	17	82	48	16	25	68	74	20	16	71	20	72	20	75	20	80	20	80
International Business (IB-VZ)-BG	dual, praxisintegrierend, Vollzeit	B.A.	6	180	Bergisch Gladbach	WS 2013	43	8	0	38	47	8	11	35	41	0	7	26	8	23	8	23	8	24	8	32
International Business (IB-VZ)-BI	dual, praxisintegrierend, Vollzeit	B.A.	6	180	Bielefeld	WS 2005	46	19	16	84	57	9	19	71	58	14	19	61	20	60	20	62	20	75	20	81
International Business (IB-VZ)-ME	dual, praxisintegrierend, Vollzeit	B.A.	6	180	Mettmann	WS 2012	35	5	6	32	21	0	10	22	29	8	9	21	5	18	5	18	5	23	5	20
Wirtschaftsrecht (WR-VZ)-PB	dual, praxisintegrierend, Vollzeit	LL.B.	6	180	Paderborn	WS 2009	21	0	11	35	23	9	16	27	32	10	8	29	9	28	9	37	9	37	9	36
Angewandte Informatik (AI-VZ)-PB	dual, praxisintegrierend, Vollzeit	B.Sc.	6	180	Paderborn	WS 2011	30	0	9	47	33	0	14	45	34	0	12	44	0	52	0	56	0	57	0	57
Wirtschaftsinformatik (WI-VZ)-PB	dual, praxisintegrierend, Vollzeit	B.Sc.	6	180	Paderborn	WS 2005	85	55	32	185	141	65	32	216	156	73	49	231	70	253	73	275	75	291	75	293
Wirtschaftsinformatik (WI-VZ)-BG	dual, praxisintegrierend, Vollzeit	B.Sc.	6	180	Bergisch Gladbach	WS 2010	97	74	52	229	111	77	57	239	153	106	55	278	95	309	98	340	100	366	100	394
Wirtschaftsinformatik (WI-VZ)-BI	dual, praxisintegrierend, Vollzeit	B.Sc.	6	180	Bielefeld	WS 2005	46	24	19	84	32	21	18	84	41	15	18	80	20	76	22	77	22	79	24	88

Studiengänge ¹	Studienformate ¹	Studienabschlüsse	ECTS-Punkte	RSZ	Standorte	angelegungszeit/ab	Studierende																					
							Historie						Prognosen															
							2016			2017			2018			2019			2020			2021			2022			
							Bewerber	Studienanfänger i. FS	Absolventen	Bewerber	Studienanfänger i. FS	Absolventen	Bewerber	Studienanfänger i. FS	Absolventen	Bewerber	Studienanfänger i. FS	Absolventen	Bewerber	Studienanfänger i. FS	Absolventen	Bewerber	Studienanfänger i. FS	Absolventen	Bewerber	Studienanfänger i. FS	Absolventen	Bewerber
Wirtschaftsinformatik (WI-TZ)-ME	2 dual, praxisintegrierend, Vollzeit	3 B.Sc.	4 6	5 180	6 Mettmann	7 WS 2010	8 42	9 25	10 12	11 79	12 44	13 22	14 20	15 79	16 55	17 30	18 16	19 92	20 30	21 105	22 32	23 114	24 34	25 127	26 127	27 131	28 34	29 131
Wirtschaftsinformatik (WI-TZ)-PB	2 dual, Teilzeit mit E-Learning	3 B.Sc.	4 8	5 180	6 Paderborn	7 WS 2016	8 0	9 0	10 0	11 8	12 20	13 0	14 0	15 14	16 23	17 0	18 0	19 27	20 0	21 40	22 0	23 45	24 0	25 52	26 0	27 52	28 0	29 52
Wirtschaftsinformatik (WI-TZ)-BI	2 dual, Teilzeit	3 B.Sc.	4 8	5 180	6 Bielefeld	7 WS 2007	8 11	9 0	10 15	11 52	12 12	13 0	14 12	15 48	16 14	17 0	18 9	19 46	20 0	21 47	22 0	23 37	24 0	25 38	26 0	27 40	28 0	29 40
General Management (GM-TZ-E)-PB	weiterbildend, nicht-konsekutiv, Teilzeit mit E-Learning	3 MBA	4 60	5 120	6 Paderborn	7 SS2005	8 15	9 13	10 15	11 41	12 17	13 14	14 26	15 29	16 16	17 10	18 14	19 24	20 14	21 24	22 14	23 28	24 14	25 28	26 14	27 28	28 14	29 28
Automotive Management (AM-TZ-E)-BG	konsekutiv, Teilzeit mit E-Learning	3 M.A.	4 6	5 120	6 Bergisch Gladbach	7 WS 2010	8 12	9 6	10 8	11 17	12 14	13 9	14 5	15 21	16 14	17 5	18 5	19 19	20 6	21 6	22 17	23 6	24 18	25 6	26 18	27 6	28 18	29 6
Business Management (BM-TZ-E)-BG	konsekutiv, Teilzeit mit E-Learning	3 M.A.	4 6	5 120	6 Bergisch Gladbach	7 WS 2010	8 2	9 0	10 3	11 10	12 18	13 9	14 3	15 16	16 14	17 4	18 7	19 11	20 5	21 16	22 5	23 14	24 5	25 15	26 5	27 15	28 5	29 15
Business Management (BM-TZ-E)-ME	konsekutiv, Teilzeit mit E-Learning	3 M.A.	4 6	5 120	6 Mettmann	7 WS 2017	8 3	9 0	10 0	11 0	12 6	13 6	14 0	15 6	16 6	17 4	18 0	19 10	20 4	21 14	22 5	23 13	24 5	25 14	26 5	27 14	28 5	29 15
Controlling und Finanzmanagement (CF-TZ-E)-PB	konsekutiv, Teilzeit mit E-Learning	3 M.A.	4 6	5 120	6 Paderborn	7 WS 2014	8 16	9 11	10 0	11 25	12 10	13 7	14 10	15 21	16 9	17 4	18 2	19 21	20 8	21 19	22 8	23 20	24 8	25 24	26 8	27 24	28 8	29 24
Controlling und Finanzmanagement (CF-TZ-E)-BG	konsekutiv, Teilzeit mit E-Learning	3 M.A.	4 6	5 120	6 Bergisch Gladbach	7 WS 2014	8 9	9 5	10 0	11 14	12 9	13 5	14 4	15 15	16 8	17 3	18 5	19 13	20 5	21 13	22 5	23 13	24 5	25 15	26 5	27 15	28 5	29 15
Controlling und Finanzmanagement (CF-TZ-E)-BI	konsekutiv, Teilzeit mit E-Learning	3 M.A.	4 6	5 120	6 Bielefeld	7 WS 2016	8 11	9 9	10 0	11 9	12 9	13 6	14 0	15 14	16 8	17 3	18 0	19 17	20 6	21 6	22 15	23 6	24 15	25 6	26 18	27 6	28 18	29 6
Einkauf und Logistikmanagement (EL-TZ-E)-BI	konsekutiv, Teilzeit mit E-Learning	3 M.A.	4 6	5 120	6 Bielefeld	7 WS 2015	8 11	9 9	10 0	11 16	12 7	13 5	14 0	15 21	16 5	17 0	18 6	19 14	20 6	21 11	22 6	23 12	24 6	25 18	26 6	27 18	28 6	29 18
Marketing und Vertriebsmanagement (MV-TZ-E)-PB	konsekutiv, Teilzeit mit E-Learning	3 M.A.	4 6	5 120	6 Paderborn	7 WS 2014	8 8	9 5	10 0	11 23	12 20	13 6	14 7	15 21	16 16	17 4	18 11	19 12	20 5	21 13	22 5	23 14	24 5	25 15	26 5	27 15	28 5	29 15
Marketing und Vertriebsmanagement (MV-TZ-E)-BG	konsekutiv, Teilzeit mit E-Learning	3 M.A.	4 6	5 120	6 Bergisch Gladbach	7 WS 2014	8 11	9 6	10 0	11 20	12 15	13 11	14 8	15 23	16 17	17 9	18 6	19 27	20 8	21 29	22 8	23 25	24 8	25 24	26 8	27 24	28 8	29 24
Marketing und Vertriebsmanagement (MV-TZ-E)-BI	konsekutiv, Teilzeit mit E-Learning	3 M.A.	4 6	5 120	6 Bielefeld	7 WS 2015	8 9	9 6	10 0	11 19	12 11	13 8	14 0	15 27	16 8	17 3	18 12	19 15	20 5	21 14	22 5	23 16	24 5	25 15	26 5	27 15	28 5	29 15
Marketing und Vertriebsmanagement (MV-TZ-E)-ME	konsekutiv, Teilzeit mit E-Learning	3 M.A.	4 6	5 120	6 Mettmann	7 WS 2014	8 1	9 0	10 0	11 6	12 1	13 0	14 4	15 2	16 5	17 0	18 1	19 1	20 4	21 5	22 4	23 9	24 4	25 14	26 5	27 14	28 5	29 15
Steuerrecht und Unternehmensnachfolge (SU-TZ-E)-PB	konsekutiv, Teilzeit mit E-Learning	3 LL.M.	4 6	5 120	6 Paderborn	7 WS 2016	8 7	9 6	10 0	11 6	12 0	13 0	14 0	15 4	16 7	17 6	18 0	19 10	20 6	21 12	22 6	23 18	24 6	25 18	26 6	27 18	28 6	29 18
IT-Management und Information Systems (IT-TZ-E)-PB	konsekutiv, Teilzeit mit E-Learning	3 M.Sc.	4 6	5 120	6 Paderborn	7 SS2008	8 28	9 24	10 14	11 63	12 12	13 7	14 18	15 50	16 22	17 16	18 20	19 44	20 11	21 34	22 12	23 39	24 13	25 36	26 13	27 36	28 13	29 38
IT-Management und Information Systems (IT-TZ-E)-BG	konsekutiv, Teilzeit mit E-Learning	3 M.Sc.	4 6	5 120	6 Bergisch Gladbach	7 WS 2010	8 30	9 28	10 10	11 48	12 34	13 31	14 12	15 66	16 30	17 21	18 8	19 79	20 21	21 74	22 23	23 65	24 25	25 69	26 25	27 69	28 25	29 73
IT-Management und Information Systems (IT-TZ-E)-BI	konsekutiv, Teilzeit mit E-Learning	3 M.Sc.	4 6	5 120	6 Bielefeld	7 WS 2016	8 5	9 5	10 0	11 5	12 14	13 10	14 0	15 15	16 13	17 8	18 0	19 23	20 8	21 25	22 9	23 25	24 10	25 27	26 10	27 27	28 10	29 29

Übersicht 2: Fortsetzung

Studiengänge ¹	Studienformate ¹	Studienabschlüsse	RSZ Punkte	ECTS-Punkte	Standorte	angeboten seit/ab	Studierende																						
							Historie						Prognosen																
							2016		2017		2018		2019		2020		2021		2022										
Bewerber	Studienanfänger I. FS	Absolventen	Studierende insgesamt	Bewerber	Studienanfänger I. FS	Absolventen	Studierende insgesamt	Bewerber	Studienanfänger I. FS	Absolventen	Studierende insgesamt	Bewerber	Studienanfänger I. FS	Absolventen	Studierende insgesamt	Bewerber	Studienanfänger I. FS	Absolventen	Studierende insgesamt										
IT-Management and Information Systems (IT-TZE)-ME	konsekutiv, Teilzeit mit E-Learning	M.Sc.	6	120	Mettmann	WS 2014	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	30	30	
Summe laufende Studiengänge							1.310	564	422	2.097	1.358	553	542	2.080	1.550	603	516	2.151	625	2.276	641	2.402	654	2.558	656	2.639			
II. Auslaufende Studiengänge³																													
Betriebswirtschaft (BW-TZE)-BI (letzmalige Aufnahme: WS 2013)	dual, praxisintegrierend, Vollzeit mit E-Learning	B.A.	6	180	Bielefeld	WS 2005	0	0	44	29	0	0	29	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Wirtschaftsrecht (WR-TZE)-BI (letzmalige Aufnahme: WS 2016)	dual, praxisintegrierend, Vollzeit	LL.B.	6	180	Bielefeld	WS 2016	15	7	0	7	1	0	0	6	0	0	0	7	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Business Management (BM-TZE)-PB (letzmalige Aufnahme: WS 2013)	konsekutiv, Teilzeit mit E-Learning	M.A.	6	120	Paderborn	WS 2008	0	0	3	1	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe auslaufende Studiengänge							15	7	47	37	1	0	29	7	0	0	7	0	0	7	0	0	0	0	0	0	0	0	
III. Geplante Studiengänge⁴																													
Betriebswirtschaft (BW-TZE)-ME	dual, Teilzeit mit E-Learning	B.A.	8	180	Mettmann	WS 2018	0	0	0	0	0	0	0	0	7	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	20
Wirtschaftsinformatik (WI-TZE)-ME	dual, Teilzeit mit E-Learning	B.Sc.	8	180	Mettmann	WS 2018	0	0	0	0	0	0	0	0	6	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	20
International Management (IM-TZE)-BI	konsekutiv, Teilzeit mit E-Learning	M.A.	6	120	Bielefeld	WS 2018	0	0	0	0	0	0	0	0	5	0	0	0	5	5	5	5	5	5	5	5	5	15	
Management und Führung im Finanzvertrieb (MF-TZE)-MR	konsekutiv, Teilzeit mit E-Learning	M.A.	6	120	Marburg	WS 2019	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	10	10	12	22	15	37	15	42	42	42	
Summe geplante Studiengänge							0	0	0	0	0	0	0	0	18	0	0	0	15	25	17	52	20	82	20	97	97		
Insgesamt (I. bis III.)							1.325	571	469	2.134	1.359	553	571	2.087	1.568	603	516	2.158	640	2.308	658	2.454	674	2.640	676	2.736			

Stand: Dezember 2018

Die Studierendenzahlen wurden entsprechend der Systematik zur Erhebung der Studierendenzahlen für die amtliche Hochschulstatistik ermittelt.

|¹ In den folgenden Bachelorstudiengängen werden (bei den Teilzeit-Bachelorstudiengängen erst ab 2016) keine Studienanfänger im 1. FS ausgewiesen, da hier bei Nachweis entsprechender Vorkenntnisse zur Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kenntnissen, Fähigkeiten und Kompetenzen die Möglichkeit eines Einstiegs in das 3. FS besteht: Angewandte Informatik (AI-VZ), Wirtschaftsinformatik (WI-TZ-E, WI-TZ), Betriebswirtschaft (BW-TZ-E, BW-TZ).

Der Großteil der Bachelorstudiengänge beinhaltet verschiedene Studienspezialisierungen, die nachfolgend für die jeweiligen Studiengänge aufgeführt sind. Die Studierenden entscheiden vor Aufnahme des Studiums, für welche Spezialisierung sie sich immatrikulieren.

Die Durchführung der Spezialisierungen orientiert sich an der jeweiligen Nachfrage, so dass nicht jede Spezialisierung an jedem Campus und in jedem Studienjahr angeboten wird.

Spezialisierungen im Studiengang Betriebswirtschaft (B.A.):

Automotive Management, Banking and Finance, Business Management, Finanzvertrieb, Handelsmanagement, Mittelstandsmanagement, Private Finance Management, Steuer- und Revisionswesen, Supply Chain Management, Tourismus und Eventmanagement, Vertriebsmanagement.

Spezialisierungen im Studiengang Wirtschaftsrecht (LL.B.):

Steuerrecht und Bilanzierung, Unternehmensrecht.

Spezialisierungen im Studiengang Wirtschaftsinformatik (B.Sc.):

Business Process Management, Cyber Security, Data Science, IT-Consulting, Mobile Computing, Software Engineering.

|² Sofern der Studienbetrieb erstmalig im Wintersemester gestartet sein sollte, beziehen sich die Angaben zu den Bewerberinnen und Bewerbern bzw. zu den Studienanfängerinnen und -anfängern im ersten Fachsemester nur auf das Wintersemester.

|³ Unter diesem Punkt sind Studienformate an einzelnen Campussen erfasst, für die im hier betrachteten Zeitraum bis 2021 keine Neuaufnahmen von Studienanfängern geplant sind. Die Studiengänge selbst bleiben an der Hochschule weiter bestehen.

|⁴ Unter diesem Punkt sind bestehende Studiengänge bzw. Studienformate erfasst, die an einzelnen Campussen neu angeboten werden sollen. Ausnahme ist der Masterstudiengang „International Management“, der erstmalig durchgeführt werden soll.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Fachhochschule der Wirtschaft (FHDW)

Übersicht 3: Fortsetzung

Stand: Dezember 2018

Vom Stichtag (1. Dezember) zur Meldung des Hochschulpersonals wird insoweit abgewichen, als auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Elternzeit bzw. erkrankte oder beurlaubte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfasst wurden, die zwar zum jeweiligen Stichtag ggf. nicht „aktiv“ tätig, aber dennoch an der FHDW angestellt waren.

|¹ Die FHDW ist als regionale Hochschule in den Regionen Ostwestfalen (Campusse Paderborn und Bielefeld) sowie Rheinland (Campusse Bergisch Gladbach und Mettmann) tätig. Der Campus Marburg wird hochschulrechtlich als Studienort geführt und ist dem Campus Mettmann zugeordnet. Die Hochschule teilt sich in die Fachbereiche Betriebswirtschaft und Informatik, die jeweils von einem Dekan vertreten werden. Der Dekan leitet den jeweiligen Fachbereich. Er wird durch den Prodekan vertreten. Ein Dekan bzw. Prodekan eines Fachbereichs befindet sich in der Region Rheinland, der jeweils andere in der Region Ostwestfalen. Das an der FHDW tätige nichtwissenschaftliche Personal ist keinem der Fachbereiche fest zugeordnet, sondern erbringt Leistungen für beide Fachbereiche. Es werden daher nur die VZÄ je Region ausgewiesen.

|² Hauptberuflichkeit ist gegeben, wenn mindestens 50 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit oder des durchschnittlichen Umfangs der Dienstaufgaben einer vollbeschäftigten, fest angestellten Professorin oder eines vollbeschäftigten, fest angestellten Professors ausgefüllt werden.

|³ Dozentinnen und Dozenten, Lehrkräfte für besondere Aufgaben, wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wissenschaftliche und künstlerische Assistentinnen und Assistenten; ohne Lehrbeauftragte.

|⁴ Hierzu zählt das wissenschaftsunterstützende Personal, das Verwaltungspersonal und das sonstige Personal gemäß der Spezifikation des Kerndatensatz Forschung (KDSF). Nähere Informationen zum KDSF siehe: Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Spezifikation des Kerndatensatz Forschung (Drs. 5066-16), Berlin Januar 2016.

|⁵ Zusätzlich zu den genannten Personen ist der Kanzler, der in Personalunion Geschäftsführer der Trägergesellschaft ist, Mitglied der Hochschulleitung.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Fachhochschule der Wirtschaft (FHDW)

Übersicht 4: Studierende und Personal nach Standorten

Standorte	Wintersemester 2018 und Planungen																	
	Studierende						Hauptberufliche Professorinnen und Professoren ¹						Sonstiges hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal ²					Nichtwiss. Personal ³
	WS 2018	WS 2019	WS 2020	WS 2021	WS 2022	WS 2018	WS 2019	WS 2020	WS 2021	WS 2022	WS 2018	WS 2019	WS 2020	WS 2021	WS 2022	WS 2018	WS 2018	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17		
Paderborn	661	711	780	822	822	19,63	19,68	20,01	19,51	19,51	9,75	8,50	8,50	8,50	8,50	9,06		
Bielefeld	389	378	372	408	429						2,58	2,58	2,58	2,58	2,58	3,33		
Bergisch Gladbach	734	780	803	859	918						7,50	6,50	6,50	6,50	6,50	7,76		
Mettmann	261	295	325	361	372						0,60	0,60	0,60	0,60	0,60	5,31		
Marburg	113	144	174	190	195						0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,30		
Insgesamt	2.158	2.308	2.454	2.640	2.736	35,45	38,75	39,08	37,58	37,58	20,43	18,18	18,18	18,18	18,18	26,76		

Stand: Dezember 2018

Die FHDW ist als regionale Hochschule in den Regionen Ostwestfalen (Campusse Paderborn und Bielefeld) sowie Rheinland (Campusse Bergisch Gladbach und Mettmann) tätig. Der Campus Marburg wird hochschulrechtlich als Studienort geführt und ist dem Campus Mettmann zugeordnet. Die Lehrenden der FHDW werden in der Region campusübergreifend eingesetzt, daher werden die hauptberuflichen Professorinnen und Professoren in dieser Übersicht den Campussen der jeweiligen Region (und nicht einem einzelnen Campus) zugeordnet.

|¹ Hauptberuflichkeit ist gegeben, wenn mindestens 50 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit oder des durchschnittlichen Umfangs der Dienstaufgaben einer vollbeschäftigten, fest angestellten Professorin oder eines vollbeschäftigten, fest angestellten Professors ausgefüllt werden.

|² Dozentinnen und Dozenten, Lehrkräfte für besondere Aufgaben, wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wissenschaftliche und künstlerische Assistentinnen und Assistenten; ohne Lehrbeauftragte.

|³ Hierzu zählt das wissenschaftsunterstützende Personal, das Verwaltungspersonal und das sonstige Personal gemäß der Spezifikation des Kerndatensatz Forschung (KDSF). Nähere Informationen zum KDSF siehe: Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Spezifikation des Kerndatensatz Forschung (Drs. 5066-16), Berlin Januar 2016.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Fachhochschule der Wirtschaft (FHDW)

Übersicht 5: Drittmittel

Drittmittelgeber	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Summen
	Tsd. Euro							
	Ist			Plan				
Bundesland/Bundesländer	58	64	244	124	63			553
Bund	316	178	222	241	119			1.076
EU und sonstige internationale Organisationen	4	52	126	99	78			359
DFG	0	0	0	0				0
Gewerbliche Wirtschaft und sonstige private Bereiche	114	148	16	66				344
Sonstige Drittmittelgeber	35	35	35					105
<i>darunter: Stiftungen ¹</i>	35	35	35					105
Insgesamt	527	477	643	530	260	0	0	2.437

Stand: Dezember 2018

Die Angaben beziffern Drittmiteleinahmen bzw. Drittmiterträge, nicht verausgabte Drittmittel. Es handelt sich um genehmigte Drittmittelprojekte, beantragte Drittmittelprojekte sind nicht berücksichtigt.

| ¹ Mittel für eine Stiftungsprofessur.

Rundungsdifferenzen.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Fachhochschule der Wirtschaft (FHDW).